Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen

Band: 43 (1955)

Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen — System Raiffeisen

Erscheint jeden Monat

Gesamtauflage 23 000 Exemplare — Olten, den 15. September 1955 — 43. Jahrgang — Nr. 10

Herr wir preisen dich!

Herr, wir preisen dich!
Mit starker Schöpferhand
hast du dies herrliche Land
als Vaterland gebaut.
Wir preisen dich!

Herr, wir danken dir!
Mit milder Vaterhand
streuest den Segen
du aus auf unser Vaterhaus.
Wir danken dir!

Herr, wir bitten dich!
Verzeih uns unsre Schuld!
Alle wir haben gefehlt
vor dir, o Herr der Welt.
Wir bitten dich!

P. Gall Morel

Eidgenössischer Bettag 1955

Bald wird aus unergründlichen Himmelsräumen ein neuer Bettag sich auf unser herbstliches Land niedersenken. Über Hügel und Täler hinweg werden sich die Glockentürme die Hände reichen, um den jungen Tag in seinem neblichten Schleier feierlich willkommen zu heißen. Möge sich das eidgenössische Volk nach uraltem Brauch in großen Scharen zu ehrlicher Dankbarkeit, aufrichtiger Buße und innigem Gebete bereit finden.

Die Tagsatzung hat schon im Jahre 1483 zu Luzern beschlossen, »daß nach der Heimkehr wegen der großen Heiligkeit des Geteilten (Verteilung des zu Grandson eroberten Heiligtumes), wegen des uns von Gott verliehenen Sieges in allen Orten Gott durch Kreuzgänge und Gottesdienste würdig verehrt und ihm für seine Gnaden gedankt werden soll«, also gewissermaßen ein eidgenössischer Danktag zu feiern sei. Wir haben wahrhaftig nicht weniger Anlaß, Gott, dem Allmächtigen, zu danken, als unsere Vorfahren. Unsere Not ist vielmehr die, daß wir nicht erkennen, wie gut es uns in Wirklichkeit geht. Wie viele haben nur das im Sinn, was ihnen fehlt, und verderben sich damit die Freude an allem, was sie reichlich haben! Die Unzufriedenheit ist ein verderbliches Gift. Wenn die alten Eidgenossen nach der Schlacht von Grandson Gott dankten für die reiche Beute und den glücklichen Sieg, so haben wir dem Allmächtigen unseren Dank darzubringen dafür, daß wir in zähem Einsatz bis heute die Unabhängigkeit unseres Staates durch alle Gefährdungen hindurchzuretten vermochten, daß wir im Inneren eine freiheitliche Ordnung zu entwickeln imstande waren, und daß die Wohlfahrt und Zivilisation unseres Volkes, aufs Ganze gesehen, eine beachtliche Stufe erreicht hat. Das sind die »Eroberungen«, die wir Heutigen der Unbill der Zeit abgerungen haben. Daß Gott unseren Bemühungen den Sieg verlieh und sie wunderbar segnete, ist Anlaß genug, daß wir ihm am eidgenössischen Danktag unseren Lobpreis darbringen. Denn es ist wahrhaftig nicht allen Völkern auf Erden so viel Gnade widerfahren.

Wenn in früheren Jahrhunderten in unserem Lande die Pest ausbrach, ein Erdbeben es heimsuchte oder eine Hungersnot ihre Opfer forderte, dann ordneten die Regierungen Bußtage an, damit das Volk sich seiner Sünden bewußt werde und sich von seinen verkehrten Wegen abwende. Wir haben den Schrecken vor diesen Geißeln der Menschheit verloren. In neuer Gestalt aber machen sie uns noch immer zu schaffen.

Wie eine ansteckende Pest geht durch unser modernes Landvolk die Zersetzung des bäuerlichen Selbstbewußtseins. Die Landflucht der landwirtschaftlichen Hilfskräfte, die Heiratsnot des jungen Bauerngeschlechts, Generationenkonflikte, die zur Auflösung der Familiengemeinschaft führen, die Krise der dörflichen Gemeinschaft sind etliche Symptome einer gefährlichen geistigen Seuche. Die krasse Einkommensdisparität zwischen der Landwirtschaft und der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung, die Armut unserer Bergbauern, die den ausländischen Gast nicht selten mehr in Erstaunen versetzt als unsere höchsten Berggipfel, sind unübersehbare Anzeichen einer ernsten Erkrankung unserer Volksgemeinschaft. Sie müßten uns zu besinnlicher Buße leiten.

Die Erschütterung der Ehemoral unserer Gegenwart ist wie das unterirdische Rollen, das die Erdbeben begleitet. Die zahllosen Scheidungen zu Stadt und Land kommen dem Einsturz der Häuser in den Erdbebengebieten gleich. Noch größer ist die Zahl jener Ehen, die zwar äußerlich ungeschieden bleiben, innerlich aber vollkommen getrennt sind. Sie sind Gebäuden ähnlich, die bei einer gefährlichen Erschütterung zwar nicht gerade einstürzen, aber von unten bis oben zerrissen, in ihrem inneren Gefüge zerrüttet, doch nicht mehr bewohnbar sind. Wie nach einem Erdbeben ein verlassenes Kind weinend vor den Trümmern des elterlichen Heimes steht, das Vater und Mutter unter sich begrub, so beklagen die zahllosen Scheidungswaisen das verlorene Glück ihres zerbrochenen Elternhauses. Dieses »Erdbeben« unserer Tage aber müßte uns zu bußfertiger Besinnung veranlassen.

Oberflächlicher Umgang mit dem Geld hat weite Kreise unseres Volkes erfaßt, die Zahlungsmoral läßt bei vielen zu wünschen übrig. Die Abzahlungsgeschäfte florieren, die Betreibungsämter haben in manchen Ortschaften inmitten der Hochkonjunktur Hochbetrieb. Auswüchse des merkantil aufgezogenen Massensportes ziehen Tausende in ihren Bann; der Massensuggestion der Modetorheiten verfallen ebensoviele Tausende. Es fehlt dem modernen existentialistisch angehauchten Menschen die Kraft, sich zu versagen, was ihm nicht bekommt. Wer sich aber nicht selbst im Zügel zu halten imstande ist, ist ebensowenig fähig, seinen Kindern etwas auszuschlagen. Die mangelnde geistige Widerstandskraft ist — trotz aller kirchlichen Betriebsamkeit — die Folge geistlicher Unterernährung. Der inwendige Mensch ist mangelhaft und falsch ernährt. Hungersnöte aber haben unsere Vorfahren veranlaßt, einen Bußtag auszurufen. Kritische Selbstprüfung tut auch uns not.

Die alten Bußtage waren vor allem Bettage. So gebot der Rat zu Bern 1479, daß wegen großer Teuerung »täglich uf die gemeinsamst meß so der priester ab altar gat, er und alle anwesenden menschen niederknüwen, die man mit usgespannten armen, die wiber mit ufgehepten handen fünf pater noster und ave maria sollen andächtig beten, dazu ein glocken

lüten«. Lasset es uns unseren Vorfahren gleichtun und darum flehen, daß unser eidgenössisches Volk in wahrhaftigem christlichem Glauben ohne engherzige konfessionelle Rechthaberei innerlich erstarke! Denn aus diesem einen Quell lebendiger Christlichkeit strömten uns die Wohltaten zu, für die wir dem Allmächtigen am eidgenössischen Danktag danken. Aus diesem gleichen Quell allein können wir die Kraft schöpfen, die die Vermassung und Verwirrung der Geister, das wirtschaftlich soziale Unrecht und die Erkrankung der Familie zu überwinden vermag. Je bessere Katholiken und je bessere Protestanten wir werden, je williger wir uns beugen unter den Willen unseres gemeinsamen Herrn Jesus Christus, desto besser werden wir einander verstehen, desto eher wird uns der Allmächtige erretten aus den »Seuchen, Erdbeben und Hungersnöten« unserer Gegenwart. Männer und Frauen tun unserer Zeit not, die mit »usgespannten armen und ufgehepten handen« täglich um Gottes Gnade bitten und nach seinem Gebot handeln im Alltag. »Könnte es uns so gelingen, auch an innern sittlichen Eigenschaften, für welche uns Christus das erhabene Vorbild gibt, das Vaterland reicher machen zu helfen, so würden wir zu seinem Schutze ebensoviel beitragen als mit eisernen Waffen«, schrieb Gottfried Keller im Bettagsmandat des Jahres 1867.

Möchte der diesjährige Dank-, Buß- und Bettag mit seinem dreifachen Anliegen das Herz unseres Volkes so heilsam durchdringen, wie das Licht des aufgehenden Tages die herbstlichen Nebel verscheucht und das ganze Land wundersam und milde durchsonnt.

Pfarrer Oswald Studer, Buchs (Zürich).

Vaterländischer Schweizerspiegel vor den Nationalratswahlen

Das stimmfähige Schweizervolk ist aufgerufen, im Monat Oktober seinen Nationalrat neu zu bestellen. Dieses Ereignis gibt uns willkommenen Anlaß, einige Gedanken über den Sinn und Geist unserer staatlichen Einrichtungen zu äußern, über deren Besitz wir uns als Schweizer wahrhaft freuen können. Sicher fühlt jeder Schweizer, dem sein Wahlfähigkeitszeugnis ins Haus getragen wird, einen Hauch von der Besonderheit unseres Volksstaates und schätzt sich glücklich, im Schweizerland wohnen zu können. Gewiß sind Form und Aufgabe der staatlichen Einrichtungen von grundlegender Bedeutung, aber Sinn und Geist derselben überragen sie an Bedeutung. Was wir ererbt von unsern Vätern, das wollen wir erhalten und einer kommenden Generation weitergeben. Das Schweizerland will von keiner Chinesischen Mauer und keinem Vorhang umgeben sein. Fremde Ideologien werden so oder anders bei uns verbreitet. Zweifel entstehen da und dort in jungen Geistern. Die Kritik überschreitet oft gesunde Grenzen, die den Aufbau fördernd anstreben, und reißt nieder. Sicher ist unsere Regierungsform nicht ohne Fehl, aber sie gründet sich auf unsere Geschichte, unsere Mentalität und unsere besondern Überlieferungen, und ihre Richtigkeit ist in jahrhundertealter Erfahrung bestätigt worden.

Welches sind denn diese Besonderheiten unserer staatlichen Einrichtungen, die die schweizerische Verfassung aufweist? Das Haupt unseres Staates, also der Schweizerischen Eidgenossenschaft, ist nicht, wie anderswo, eine Person, sondern die Gesamtheit unserer Landesregierung, des Bundesrates. Wir betonen heute in vielen Dingen das Bodenständige, das Eigentümliche. Ist dies nicht etwas Eigentümliches, Besonderes und Erhaltenswertes? Und erst die Präsidentschaft der Schweizerischen Eidgenossenschaft! Ist sie nicht etwas Urtümliches, etwas wirklich Schweizerisches? Die Präsidentschaft fällt automatisch Jahr für Jahr einem der Mitglieder der Regierung abwechslungsweise für ein Jahr zu. Da wird einmal ein Mann von Acker und Stall weg in den Bundesrat berufen, und nach einigen Jahren fällt ihm die Würde des Bundespräsidenten zu. Bald wieder wird es ein Winzer sein. Dann geht die Präsidentschaft an einen Welschen, wieder an einen Deutschschweizer, an einen Tessiner, an einen Katholiken, einen Reformierten, einen Angehörigen einer politischen Partei. Sagt einmal, wo findet man in der Welt dergleichen? Und dieser »Präsident«, der Bundespräsident, ist nur der Erste unter Gleichgestellten. Er leitet wohl die Sitzungen des Bundesrates, aber er hat keine besonderen Vollmachten. Er leitet weiterhin sein Departement; aber wir finden seine Unterschrift unter keinem Bundesgesetz, unter keiner Verfassungsänderung, um damit anzuzeigen, daß sie in Kraft treten. Die beiden Präsidenten der eidgenössischen Räte mit ihren Protokollführern unterzeichnen im Namen der gesetzgebenden Räte, im Namen des Volkes.

Auch unsere Landesregierung, der Bundesrat, ist etwas echt Schweizertümliches. Ihr Bestand ist auf eine feste Zahl beschränkt, also nicht veränderlich wie anderswo. Da meldet jeweils die Presse, aus wieviel Mitgliedern diese oder jene Regierung bestehen werde. Die Siebenzahl bleibt bei uns so lange, bis das Schweizervolk es anders will, die feste Zahl wird aber bestehen bleiben. Auch die Wahl der Mitglieder ist etwas Urtümliches. Unsere Bundesräte werden von einer Versammlung, der Vereinigten Bundesversammlung, erkoren. Und anderswo? Ein einziger Mann bestimmt die Regierungsmitglieder, setzt sie ein und beruft sie ab: der Ministerpräsident. Der Auftrag ist von einer in der Verfassung festgelegten Dauer; sie beträgt vier Jahre, während anderswo diese Dauer vom Vertrauen des Parlamentes abhängt. Bei uns kennt man keinen Sturz der Regierung, kein Mißtrauensvotum innerhalb der Amtsdauer. Unsere Bundesräte haben einzeln kein Entscheidungsrecht, wie das bei Ministern anderer Staaten der Fall ist.

Unsere Volksvertretung, bestehend aus Nationalrat und Ständerat, also die zwei Kammern, haben ähnliche Befugnisse, was weder in Frankreich der Fall ist, wo der Conseil de la République nur eine beratende Kammer ist, noch in England, wo das Oberhaus nur vorübergehend die Beschlüsse des Unterhauses aufheben kann, und nicht einmal in den USA., wo der Senat größere Vollmachten hat als das Repräsentantenhaus. Und bei uns ist es einmal die Stände- und ein anderes Mal die Nationalratskammer, der die Ehre der Priorität zukommt, um ein Gesetz zu beraten. Die Entscheidungen treten nur in Kraft, wenn beide Kammern einverstanden sind, was in gewissen Staaten nicht notwendig ist. Und über all die Gesetze hat das Volk ein Kontrollrecht durch die Ausübung des Referendums, was beinahe einzig ist auf dieser Erde.

Leicht ist es eigentlich, diese besondern Einrichtungen zu begründen und ihre Bedeutung in helleres Licht zu rücken. Das Schweizervolk hat darauf verzichtet, unsern »Staatschef« mit einem besonderen Glanz zu umgeben, wie das im Ausland oft der Fall ist; es hat sein Mandat des »Bundespräsidenten« auf ein Jahr beschränkt, und dies alles aus Rücksicht auf die Einfachheit unserer demokratischen Sitten und auf unsere Abneigung gegen persönliche Macht. Die gewöhnlich aus dem Schoß des Parlamentes getroffene Wahl der Regierungsmänner gewährleistet das Wissen um deren Fähigkeit und die Unparteilichkeit der Wahl. Durch die lange Dauer unserer Landesregierung wird ihre Stabilität gesichert, so daß sie Begonnenes weiter- und zu Ende führen kann. Der einzelne Bundesrat braucht die Zustimmung des Kollegiums, was wiederum eine Vorsichtsmaßnahme gegen die persönliche Macht ist. Die Rücksichtnahme auf die Minderheiten und den föderalistischen Geist kommt zum Ausdruck in der Gleichheit der Befugnisse unserer beiden Kammern, vor allem dadurch, daß die Kantone, ob groß oder klein, je zwei Vertreter in den Ständerat abordnen können.

Es soll uns bei wichtigen Wahlen und Abstimmungen zum Bewußtsein kommen, welche Bedeutung die Volksrechte haben, die der Schweizer Bürger als einziger auf der Erde besitzt. Das fakultative Referendum ermöglicht dem Volke, den von den Kammern beschlossenen Gesetzen ein Veto entgegenzusetzen. Und dieses Veto ist noch wirksamer als dasjenige des Präsidenten der USA., der nur ein aufschiebendes Veto hat. — In einer Versammlung im Kanton Waadt erklärte unlängst ein Rechtsgelehrter recht umständlich das Wesen des Referendums. Da stand ein junger einfacher Bürger auf und

Direktor Jos. Stadelmann zum 70. Geburtstag

Am 29. September nächsthin vollendet alt Direktor Jos. Stadelmann sein 70. Lebensjahr. Es ist ein überaus arbeitsreiches, wertvolles Leben, auf das er zurückblicken kann, und zeigt eindrücklich, was persönliche Tüchtigkeit, Fleiß und Mut zu leisten vermögen.

An diesem Tage richten die Mitglieder der Verbandsbehörden, die Mitarbeiter und die Raiffeisenmänner des ganzen Landes ihre Blicke in Dankbarkeit an die Langgasse 66 in St. Gallen, dem Heim unseres Jubilars. Einmal mehr entfaltet sich vor unseren Augen die Laufbahn und das große Lebenswerk von Direktor Jos. Stadelmann, der 1912 in die Dienste unseres Verbandes getreten ist und diesem bis 1953, also 41 Jahre, in leitender Stellung als Buchhalter-Kassier, Revisor, Verwalter und Direktor der Zentralkasse und seit 1953 als Mitglied des Verwaltungsrates diente.

Wir dürfen darauf verzichten und handeln wohl im Sinne der Intentionen und Bescheidenheit des Jubilars, wenn wir heute an dieser Stelle all dessen Verdienste und seine gewaltige Arbeit nicht in Details schildern. Wahrhaft gewaltig ist dieses Lebenswerk und erstaunlich sind die Erfolge. Im Jahre 1912 nahm Direktor Stadelmann im elterlichen Hause an der Langgasse 66 in St. Gallen die Tätigkeit als Leiter der Zentrale der schweizerischen Raiffeisenbewegung auf, die bis dahin von Pfarrer Traber in Bichelsee geführt wurde, und war Buchhalter, Kassier und Revisor in einer Person. Nur seine Schwester, die nachmalige Frau Direktor Heuberger, war anfänglich seine treue Hilfe. Die starke und erfreuliche Ausdehnung der Bewegung brachte nach und nach die Anstellung weiterer Hilfskräfte, die Miete weiterer Räumlichkeiten im Zentrum der Stadt. So folgte die Umsiedlung an die Poststraße und 1920 der Kauf eines eigenen Verbandsgebäudes am Unionplatz. Direktor Stadelmann wurde Verwalter und Direktor des immer größer werdenden Betriebes, des wachsenden Personalbestandes. Seine Tätigkeit hat der Entwicklung, der innern und äußern Festigung und Erstarkung der Verbandszentrale so eigentlich den Stempel aufgedrückt; sein Name ist untrennbar mit dem Aufstieg unserer Bewegung verbunden; mit goldenen Lettern in den Annalen der schweizerischen Raiffeisenbewegung und ihrer Zentrale eingetragen. Wie war er doch in allen Belangen ein fürsorglicher, vorsichtiger und verantwortungsbewußter Betreuer und Verwalter des ihm anvertrauten Gutes; wie hat er die Interessen und Rechte des Verbandes vertreten und verteidigt; wie haben seine Sorgfalt und sein Weitblick es verstanden, in der Verwertung und Verwaltung der Gelder Vorsicht und Sicherheit, Kredithilfe und ertragbringendes Anlagebestreben zu paaren; und wie war er dem Personal und seinen Mitarbeitern ein Vorbild in der Arbeit und der Pflichterfüllung; ein soziales Verständnis fühlender und zeigender Vorgesetzter. Das alles deutet in nur wenigen schlichten Worten und Andeutungen an, was Direktor Jos. Stadelmann für unsern Verband und die schweizerische Raiffeisenbewegung war, und das alles läßt nur ahnen, in welch hohem Maße wir Direktor Stadelmann großen Dank schulden und wie tief empfunden und aufrichtig wir ihm heute zur Vollendung seines 70. Lebensjahres von Herzen gratulieren.

Unsern Glückwunsch kleiden wir in das Versprechen, in seinem Sinn und Geiste, nach seinen so ausgezeichnet bewährten Leitsätzen unserem Verbande zu dienen, seinem Beispiele zu folgen, der edlen Sache in Treue und Hingabe zu dienen, aber auch in die Bitte an den Allerhöchsten, er möge Herrn Direktor Stadelmann noch recht manche Jahre in Glück und Gesundheit schenken und ihn den Seinen und uns erhalten.

J. E.

sagte: »Was ist das Referendum? Ich darf nein sagen, meine Mitbürger dürfen nein sagen, und unser Nein ist Nein.« — Das obligatorische Referendum spielt bei jeder Verfassungsänderung. Das Volk muß befragt werden. Die Verfassungsinitiative (und in einigen Kantonen sogar die Gesetzesinitiative), welche dem Volke das Recht gibt, von sich aus die Verfassung zu ändern (oder neue Gesetze zu veranlassen), und welche folglich die Versuchung zur Revolution oder zum Staatsstreich ausschließt.

Nicht weniger zu unterschätzen ist die Bedeutung der persönlichen, der individuellen Rechte und gewisser Garantien, deren sich die westlichen Demokratien rühmen und die infolge der Einschränkungen in »gewissen Staaten« um so wertvoller erscheinen. Da steht als erster Stern am Himmel die Gedankenfreiheit mit ihren Folgerungen: Pressefreiheit, Freiheit der Kritik, Freiheit der parlamentarischen Opposition. Ihr folgt gleich die Freiheit der Vereinigung in verschiedenen politischen Parteien, durch welche manches Dafür und Dawider klarer beleuchtet wird, so daß die Urteilsbildung leichter wird. Eine Perle ist die Stimmfreiheit. Diese gewährleistet das Recht, sich bei Wahlen und Abstimmungen frei zu äußern. Bei den Wahlen kann der Wähler unter mehreren Listen frei auswählen und unter den Kandidaten dieser Listen eine Auswahl treffen. — Die Parteiführer hassen natürlich auch bei uns das Panaschieren, denn es schwächt die Partei. — Es ist Gewähr dafür geboten, daß die Abstimmung geheim durchgeführt und daß die Auszählung ehrlich vor sich geht. Wir verschleiern den Wahrspruch des Volkes nicht und veröffentlichen genau den Prozentsatz der Stimmbeteiligung. (An einem der letzten Montage veröffentlichten die Schweizer Zeitungen ein Wahlresultat aus dem Osten, wobei 99,4 % für eine bestimmte Partei ihre Stimme abgaben, während in einer Schweizer Stadt die Bürger mit 22 % Stimmbeteiligung einer Vorlage zustimmten.)

Es lohnt sich, anläßlich der Nationalratswahlen über Sinn und Geist unserer Einrichtungen nachzudenken, denn dieses Nachdenken klärt das Urteil und erleichtert die persönliche Entscheidung.

Max Stritt.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

Die Konferenz »auf höchster Ebene« der vier Staatschefs von Amerika, England, Frankreich und Rußland ist Ende Juli in Genf unter zuversichtlichen Vorzeichen, mit viel Optimismus und Zeichen des guten Willens abgeschlossen worden. Sie hat zwar keine einzige der brennenden Fragen und Probleme wirklich gelöst, aber doch deutliche Zeichen der Entspannung und des Bestrebens, den »kalten Krieg« zu beendigen, erkennen lassen. Die Welt harrt nun der weiteren Entwicklung und hofft, daß den Worten auch die wirklichen Taten folgen werden. Die veränderte Einstellung Moskaus zur Umwelt zeigt sich offensichtlich in den Einladungen, die am laufenden Band an ausländische Staatsmänner erlassen werden. In diesen Tagen weilt der westdeutsche Bundeskanzler Adenauer mit großem Gefolge in der russischen Hauptstadt, und für die nächste Zeit ist bereits wieder der finnische Staatspräsident dorthin

eingeladen. Bereits ist auch die Frage zur Diskussion gestellt, ob Rußland seine Grenzen für den Reiseverkehr öffne, also Annäherungsversuche nach verschiedenster Richtung, die — so möchten wir hoffen — ihre guten Früchte zeitigen mögen. Ein flüchtiger Blick in die Tagespresse zeigt jedoch, wie viele Konfliktsherde und Zündstoff immer wieder zu verzeichnen sind. Da waren es in den letzten Tagen und Wochen wieder einmal der Mittelmeerraum und das unruhige Nordafrika, welche die Aufmerksamkeit auf sich zogen, sei es wegen der Unruhen in Algerien und Marokko, sei es wegen der Cypernfrage oder wegen den Spannungszuständen zwischen Israel und Ägypten, bzw. zwischen Griechenland und der Türkei. In immer neuen Gebieten zeigt es sich, daß das Zeitalter der Kolonialherrschaft dem Ende entgegengeht und daß früher zurückgebliebene Länder und Völker mit Wucht zu eigener Entfaltung und Autonomie drängen. Nicht unerwähnt sei auch der kurzfristige Militäraufstand in Argentinien, der zwar zusammengebrochen ist und die Diktatur Perons wieder neu in den Vordergrund treten ließ, aber doch in jenem Lande eine tiefe Unruhe und Unsicherheit zurückließ, die vermutlich früher oder später doch zu einer Änderung des Regierungssystems führen wird. »Große Gewalt wird nicht alt«, wird sich auch hier wieder einmal erweisen.

Wenn wir schon internationale Fragen und Ereignisse streifen, müssen auch die Bewegungen und die Entwicklung an den Weltwarenmärkten erwähnt werden, auf denen sich die Gestaltung der politischen Verhältnisse ebenfalls abzeichnet. Die Entspannung der Lage, die unverkennbar ist, zeigt sich in einem Rückgang der spekulativen Einflüsse, aber auch in einer Mäßigung bei der Anlage kriegswirtschaftlicher Lagervorräte oder gar von Hamsterkäufen. So ist es nicht überraschend, daß das Bild an den Warenmärkten in den letzten Monaten recht ruhig und ausgeglichen war. Mehr oder weniger fühlbaren Preiserhöhungen auf der einen Seite (einzelne Metallrohstoffe, Baumwolle usw.) standen auch zahlreiche Preisabschläge auf der andern Seite gegenüber, so insbesondere bei Getreide, Zucker, Wolle usw., was dazu führte, daß Ende Juni das durchschnittliche Preisniveau auf ziemlich unveränderter Höhe stand, wie Ende Dezember 1954. — Diese Entwicklung zeichnet sich auch in der Gestaltung des Großhandelsindexes in der Schweiz ab, der Ende August 1955 mit 215 (Ende August 1939 = 100) Punkten ziemlich auf gleicher Höhe stand wie Ende Dezember 1954. In gleicher Weise ist auch der Index für die Kosten der Lebenshaltung Ende August mit 172,8 gegen 172,9 Ende 1954 praktisch unverändert geblieben.

Über die Lage der Weltwirtschaft im allgemeinen wird berichtet, daß die Konjunktur im zweiten Vierteljahr 1955 einen neuen Auftrieb erfahren hat. Nicht nur herrscht in Europa Vollbeschäftigung, sondern in Amerika hat die Wirtschaftslage einen eigentlichen Wiederaufschwung zu verzeichnen, so daß die Zahl der Beschäftigten fast überall neue Höchstziffern erreichen konnte. Als Ursache wird hauptsächlich der Wiederanstieg des Konsums und der Nachfrage nach dauerhaften Gütern, vor allem an Automobilen, und Apparaten bezeichnet. In diesem Zusammenhang wird von immer weiter steigenden Abzahlungskrediten in den USA. berichtet, die allein im Monat Juli eine Zunahme um 562 Millionen Dollars erfahren haben und auf Monatsende die Riesensumme von 25,48 Milliarden Dollars erreichten. Das sind 3,63 Milliarden mehr als vor einem Jahre.

Für die schweizerische Wirtschaftslage stellt der Bericht der Kommission für Konjunkturbeobachtung fest, daß der Anstieg im zweiten Quartal 1955 anhielt, daß sich aber gegen Quartalsende eine gewisse Verlangsamung abzeichnete. Ein Grund hiefür sei unter anderem die Tatsache, daß die Vollbeschäftigungsgrenze weitgehend erreicht sei, so daß die Produktion kurzfristig kaum mehr ausgedehnt werden könne. Eindrückliche Unterlagen für diese Konjunkturlage liefert wie immer der Güteraustausch mit dem Ausland, der Außenhandel. Dieser erreichte z. B. im Monat Juli 1955 für Ein- und Ausfuhr zusammen wieder mehr als 1 Milliarde Franken, indem die Einfuhr mit 530,4 Mill. Fr. zwar etwas kleiner war als im Vormonat (548,4), während die Ausfuhr 489,4 Mill. Fr. erreichte und damit um ca. 15 Mill. Fr. größer war als im Vormonat. Auf jeden Arbeitstag entfielen im Monat Juli beim Import 20,4 Mill Fr. und beim Export 18,8 Mill. Fr. gegen 17,4 bzw. 17 Mill. Fr. im Vorjahre. Mit der obgenannten Ausfuhrsumme von fast 490 Mill. Fr. erreichte der Export das bisher zweithöchste Monatsergebnis in der Geschichte unseres Außenhandels, das nur im Dezember 1954 mit 520 Mill. Fr. einmal übertroffen wurde. Bei diesen Zahlen resultierte im Monat Juli zu Lasten der Schweiz ein Einfuhrüberschuß, also ein Passivsaldo in der Höhe von 41 Mill. Fr., und für die ersten sieben Monate dieses Jahres beläuft sich dieser bereits auf 481 Mill. Franken oder mehr als doppelt soviel wie im Vorjahre, als der Passivsaldo 232 Mill. Fr. betrug. Es lohnt sich und ist von Interesse, auf die Gründe dieser Entwicklung noch etwas näher einzugehen. In normalen Zeiten war unsere Einfuhr stets wesentlich größer als die Ausfuhr. Wir müssen zur Versorgung und Beschäftigung der Bevölkerung Rohstoffe und viele Nahrungsmittel vom Auslande beziehen. Der Passivsaldo wird in wesentlichem Umfange bezahlt durch die Erträgnisse der Kapitalanlagen im Ausland, welche die Schweiz zu allen Zeiten in mehr oder weniger großem Umfange getätigt hat. Ein hoher Einfuhrüberschuß ist für die Schweiz kein ungünstiges Zeichen; vielmehr spiegeln sich in ihm unser großer Wohlstand und eine gute Konjunktur wider. Ganz im Gegensatz zu dieser Regel wies unser Außenhandel im Jahre 1953 einen Aktivsaldo von fast 100 Mill. Fr. auf, der aber schon 1954 wieder durch einen Passivsaldo von 320 Mill. Fr. abgelöst wurde, und wenn die Entwicklung der ersten sieben Monate für das ganze Jahr 1955 andauert, wird der Passivsaldo im laufenden Jahre eine Höhe von 700 bis 800 Mill. Fr. erreichen. Vergleichsweise sei erwähnt, daß die Einfuhrüberschüsse in den Jahren 1947 und 1948 je mehr als 1500 Mill. Fr. erreichten. Nur geringe Einfuhrüberschüsse oder gar ein Aktivsaldo wie 1953 reduzieren die Kapitalnachfrage, während große Einfuhrüberschüsse die Geldbedürfnisse erhöhen. Die große Geldflüssigkeit und der Druck auf die Zinssätze in den Jahren 1953 und 1954 waren daher ohne Zweifel wenigstens zum Teil die Folge der außerordentlich tiefen Warenimporte, bzw. der geringen Kapitalbedürfnisse hiefür. So erkennen wir in den stark gestiegenen Warenimporten der letzten Monate eine wesentliche Ursache für die eingetretene Änderung auf dem Geld- und Kapitalmarkt, der nichts mehr von der früheren Flüssigkeit erkennen läßt.

Ein weiterer Grund für die veränderte Marktlage liegt in den umfangreichen Anleihensemissionen des laufenden Jahres. Diese erreichten in den ersten sieben Monaten eine Höhe von 653 Mill. Fr., wovon 327 Mill. Fr. auf Konversionen entfielen, so daß die Neubeanspruchung des Marktes 326 Mill. Fr. ausmachte. Das sind 125 Mill. Fr. mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Dazu kamen ausländische Anleihen in der Höhe von 290 Mill. Fr. sowie Aktienemissionen im Betrage von 128 Mill. Fr., während es im Vorjahre für diese beiden Gruppen nur 283 bzw. 42 Mill. Fr. waren. Von größerem Einfluß war aber die Tatsache, daß 1954 die Rückzahlungen von alten Anleihen eine Höhe von 240 Mill. Fr. erreichten, dieses Jahr aber nur 92 Mill. Fr.

Die Veränderung der Marktverhältnisse widerspiegelt sich aber auch in einer vermehrten Kreditbeanspruchung bei der Nationalbank, indem Ende August dieses Jahres die Diskont- und Lombardkredite um fast 50 Mill. Fr. höher beansprucht waren als im Vorjahre. Bemerkenswert und aufschlußreich ist sodann die Entwicklung der Bankbilanzen im ersten Halbjahre. Die 52 größeren Institute verzeichnen gegenüber 1954 bis 30. Juni eine Zunahme der Bilanzsumme um 764 Mill. Fr., während solche im ersten Semester 1954 nur 682 Mill. Fr. betrug. Der Zufluß neuer Gelder war also unverändert stark, aber die Nachfrage nach Darlehen und Krediten verhältnismäßig noch stärker, denn dieses Jahr sind die Vorschüsse aller Art und die Hypothekardarlehen um 680 Mill. Fr. gestiegen, während letztes Jahr unter den gleichen Titeln nur eine Zu-

† Großrat Jean Dusseiller

Corsier (Genf)

Der Tod hält in den Reihen der schweizerischen Raiffeisenbewegung zur Zeit reiche Ernte. Wiederum müssen wir den Weggang eines Mannes beklagen, der sich um die lokale, kantonale und schweizerische Raiffeisenorganisation große Verdienste erworben hat. Am 10. August starb in Corsier (Genf) Großrat Jean Dusseiller, Präsident des Unterverbandes der Raiffeisenkassen des Kantons Genf und ehemals Aufsichtsratsmitglied des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen. Jean Dusseiller war ein Mann von edler Gesinnung, ein Mann, der das christliche Gebot der Nächstenliebe in seinen Taten ausführte, ein Mann der helfen wollte und mußte, wo es notwendig war. Ehre diesem echten Raiffeisenmanne!

Der Verstorbene war von Beruf Weinbauer und als solcher mit der Scholle seiner Heimat und allem, was sie Kostbares in sich birgt, eng verbunden. Aus dieser Treue zur Scholle und aus der Liebe zur großen Aufgabe, die er in seinem Berufe sah, ist auch die Hingabe zu dem reichen Lebenswerk zu verstehen, das Jean Dusseiller erfüllte. Unter seiner Leitung nahm die Weinbaugenossenschaft in seinem Heimatort Corsier, am linken Ufer des Genfersees, eine prächtige Entwicklung. Geschickt hat derselbe für sie seine menschlichen und kaufmännischen Eigenschaften eingesetzt, und Jean Dusseiller galt als eine Kapazität auf dem Gebiete des Weinbaues. Das erwies sich auch in der großen Reihe der Organisationen, die seine Fähigkeiten für sich beanspruchen wollten und ihn für seine Verdienste ehrten. So war er Mitglied des kantonalen Vorstandes des Genfer Produzentenverbandes, Präsident der Vereinigung der Weinbauern des Kantons Genf, Mitglied des kantonalen Vorstandes der landwirtschaftlichen Organisationen, im Direktionsstab der schweizerischen Bauernzeitung, Vizepräsident der Genfer Landwirtschaftskammer und Ehrenmitglied der Vereinigung der westschweizerischen Weinbauern. Eine lange Skala von Berufs- und Wirtschaftsorganisationen, in denen der Verstorbene seine Talente nutzbar machte.

Auch der Allgemeinheit, dem öffentlichen Gemeinwesen, war Jean Dusseiller zu dienen bereit als Gemeinderat, als Richter und als Mitglied des Großen Rates, in dem er großes Ansehen genoß, sodaß er zur Würde des Präsidenten aufstieg.

Seine große und uneigennützige Hingabe aber galt vor allem auch der Raiffeisensache. Schon als die Raiffeisenidee im Kanton Genf noch wenig verbreitet war, half er im Jahre 1926 mit, in seiner Heimatgemeinde die dritte Genferkasse zu gründen, deren Präsident er im Jahre 1930 wurde. In diesem Jahre schlossen sich auch die damals bestandenen zehn Raiffeisenkassen zum Genfer Unterverband zusammen und wählten Jean Dusseiller zu ihrem Unterverbandspräsidenten. Dieses Amt war ihm nicht nur eine Ehre, sondern auch eine große Verpflichtung, der er sich bis zu seinem Tode in vorbildlicher Weise widmete. Als erster Genfer, nahm Jean Dusseiller im Jahre 1941 Einsitz in den Verbandsbehörden der schweizerischen Raiffeisenorganisation, als ihn die 38. Delegiertenversammlung in Luzern ehrenvoll in den Aufsichtsrat wählte.

Großrat Jean Dusseiller hat der Raiffeisenkasse von Corsier, den Genfer Raiffeisengenossenschaften, deren Zahl sich unter seinem Präsidium stark erhöhte, sodaß heute in nahezu jeder Gemeinde des Kantons eine solche Kasse tätig ist, und der schweizerischen Raiffeisenbewegung große Dienste geleistet. Er hat uns vieles gegeben. Wir werden ihm stets ein ehrendes und dankbares Andenken bewahren.

nahme von 485 Mill. Fr. registriert werden mußte. So wird es verständlich, daß das Werben um Publikumsgelder heute wieder viel ausgedehnter ist als zeitweise in den letzten Jahren, und daß sich zahlreiche Banken in den letzten Monaten um Aufnahme von Vorschüssen der Pfandbriefinstitute und anderer Geldgeber bemühten.

Auch die Zinsfuß-Entwicklung widerspiegelt die veränderte Lage. So ist die Durchschnittsrendite einer Anzahl maßgebender Anleihen des Bundes, der SBB. usw. nach den letzten Berechnungen auf über 3 % gestiegen, und kürzlich ist erstmals seit einer Reihe von Jahren eine große Kraftwerkanleihe zum Zinssatze von 3¼ % zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt worden, während sich für Kassaobligationen von Banken der Satz von 3 % ziemlich allgemein durchgesetzt hat. Keine Veränderung erfahren haben die Sätze für Spareinlagen und Hypotheken. — So scheint sich also — vorläufig wenigstens — ein höheres Zinsniveau auf ziemlich breiter Basis durchgesetzt und stabilisiert zu haben. Das ist volkswirtschaftlich und im Interesse der Sparer sicher zu begrüßen, zumal von einer Kreditverteuerung bei uns nicht gesprochen werden kann. Ganz ähnliche Entwicklungen sind auch in verschiedenen ausländischen Staaten zu beobachten, wie die Diskontsatzerhöhungen der letzten Zeit zeigen. Der Unterschied besteht nur darin, daß dort vor allem die Abwehr gegen eine ungesunde Kreditexpansion und inflationäre Entwicklungen wesentlich mitbestimmend war, während bei uns einem weiteren Zinszerfall Einhalt geboten, die Preise und Lebenskosten stabil gehalten und ungesunden, spekulativen Tendenzen Einhalt geboten werden soll.

Auch in den Kreisen der Raiffeisenkassen wird man die Entwicklung sorgfältig verfolgen, und wir machen uns zur Pflicht, über die Verhältnisse an dieser Stelle laufend zu berichten. Zu einer Änderung der bisherigen Zinsfußpolitik besteht derzeit keine Veranlassung, ausgenommen vielleicht die Anwendung eines Zinsfußes von 3 % für Obligationen, wo dieser bisher noch nicht zur Praxis geworden sein sollte. Haben wir uns aus volkswirtschaftlichen Gründen in den letzten Jahren für die Aufrechterhaltung des Hypothekarzinsfußes von 3½ % eingesetzt, so werden wir uns im Rahmen unserer Kräfte und Mittel unter den veränderten Verhältnissen auch dafür einsetzen, daß die heutigen mäßigen Debitorenzinssätze aufrechterhalten werden können.

J. E.

Bürgschaftsgenossenschaft des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen

Die Tätigkeit im Jahre 1954

Wenn wir in unserem kürzlich erschienenen Bericht über den Verlauf der 13. Generalversammlung (siehe »Raiffeisenbote« Nr. 8/9) wiederholt auf die neuerliche sehr intensive Ausweitung der Geschäftstätigkeit hinwiesen, so mag es angezeigt erscheinen, über dieses Thema einige detaillierte Ausführungen folgen zu lassen.

Das zu Vergleichszwecken und als Ausweis für die Betriebsintensität zusammengetragene Zahlenmaterial dient wie eine Statistik als Gradmesser für die im betreffenden Zeitabschnitt erzielten Resultate sowie als Richtunggeber für die Zukunft. So nüchtern Zahlen vielleicht sein können, so lebhaft und vielsagend werden sie bei richtig gedeuteter Auswertung. Man darf es nicht damit bewenden lassen, das Material so quasi anstandshalber zur Kenntis zu nehmen, sondern man soll sich einen Spaß, ja ein qualifiziertes Vergnügen daraus machen, sich in dasselbe zu vertiefen, sich damit auseinanderzusetzen, aus ihm zu lernen und wertvolle Schlüsse zu ziehen.

Als Ausgangsbasis unserer Betrachtungen nehmen wir die nachstehende Aufstellung:

Pendente Fälle 1953	28 Gesuche für	275 000 Fr.
im Jahre 1954 neu eingegangen	322 Gesuche für	2 238 175 Fr.
zusammen	350 Gesuche für	2 513 175 Fr.
Hievon wurden		
voll bewilligt	250 Gesuche für	1 683 725 Fr.
teilweise bewilligt	20 Gesuche für	136 950 Fr.
total bewilligt	270 Gesuche für	1 820 675 Fr.
zurückgezogen	29 Gesuche für	223 000 Fr.
teilweise zurückgezogen (16) .	Gesuche für	43 050 Fr.
abgelehnt	7 Gesuche für	51 500 Fr.
teilweise abgelehnt (4) . . .	Gesuche für	9 000 Fr.
Ende des Jahres noch pendent	44 Gesuche für	365 950 Fr.
zusammen	350 Gesuche für	2 513 175 Fr.

Der um 46 Einheiten höhere Gesuchseingang gegenüber 1953 rührt so gut wie ausschließlich von durch Darlehenskassen in entsprechend vermehrtem Maße eingereichten Anträgen her, nachdem die Zahl der seitens der Zentralkasse vorgelegten Gesuche praktisch keine Veränderung erfahren hat. Von den zu Ende 1953 pendent gebliebenen 28 Gesuchen konnten im Laufe des Jahres 1954 bis an deren 4 alle abgeschlossen werden, die dann zusammen mit den pro 1954 anhängig gebliebenen Positionen ein Total von 44 Pendenzen ausmachten für einen Gesamtbetrag von 365 950 Fr. Die etwas ungewohnt hohe Zahl derartiger Gesuche rührt speziell daher, weil die Bürgschaftsakten eben erst nach stattgefundener Hypothezierung unterzeichnet werden können, was wiederum vom jeweiligen mehr oder weniger intensiven Fortschreiten der Bauarbeiten abhängt. Damit zusammen steht auch die Tatsache, daß im Berichtsjahr das Total der voll bewilligten Gesuche nicht entsprechend der eingegangenen Anträge gestiegen ist.

Sieben Gesuche sind vollständig abgelehnt worden, weil die finanziellen Voraussetzungen ganz ungenügend waren oder die persönliche Kreditwürdigkeit zu wünschen übrig ließ. Wenn die Zahl der zurückgezogenen Gesuche größer geworden ist, so besonders deshalb, weil die durch die bewährten Belehnungs-Limiten gegebenen Möglichkeiten den Erwartungen der Gesuchsteller nicht immer genügten und man sich nach einem »großzügigeren« Gläubiger umsah.

In denjenigen Fällen, wo wir bei der Kauffinanzierung landwirtschaftlicher Liegenschaften mitgeholfen haben, betrug der Preis bei Erwerb aus fremder Hand im Durchschnitt 146,25 % des Ertragswertes gegenüber 134,86 % im Vorjahre. Bei Übernahme vom Vater oder aus Verlassenschaft bezifferte sich der Anrechnungswert im Durchschnitt auf 107,95 % des Ertragswertes gegenüber 106,50 % im Jahre 1953. Es mag zweckdienlich sein, wieder einmal unsere Übernahmenormen bekanntzugeben, damit die örtlichen Kassaorgane bei der Behandlung eines Gesuches bis zu einem gewissen Grade den ihm allenfalls durch uns zuteil werdenden Entscheid voraussehen können. Wir verbürgen ordentlicherweise bei neuen Wohnhäusern bis zu 75—80 % der Anlagekosten inklusive Bauland, bei den übrigen Wohnhäusern bis zu 80—85 % des vorsichtig errechneten Verkehrswertes, bei landwirtschaftlichen Objekten zwischen Ertragswert und Belastungsgrenze und schließlich bei gewerblichen Unterpfändern bis zu 70—75 % des Verkehrswertes. Bei Gesuchen aus bäuerlichen Kreisen können wir sodann auch die Belastungsgrenze überschreitende Nachgangshypotheken berücksichtigen, sofern der Geldbedarf dem Erwerb landwirtschaftlicher Liegenschaften oder der Finanzierung von Neu- und Umbauten von Scheunen und Wohnhäusern dient.

Die in den Aufgabenkreis unserer Darlehenskasse gehörende Pflege des Klein- und Betriebskredites unterstützen wir ganz besonders, um dadurch der ländlichen Bevölkerung diese Art von Kreditbeschaffung zu vorteilhaften Bedingungen und auf einer volkswirtschaftlich gesunden Basis zu ermöglichen. Wenn man immer wieder hört und liest, wie gerade auf dem Lande den Leuten das Abzahlungsgeschäft mundgerecht zu machen versucht wird — zu Konditionen übrigens, die sich nachträglich nicht ungern als gar wenig vorteilhaft entpuppen —, erblicken wir in der Förderung des im richtigen Sinne ausgerichteten Kleinkreditgeschäftes eine zweifelsohne wirkungsvolle Barrikade gegen die Invasion der hin und wieder gar marktschreierischen Reklame der diese Idee propagierenden Unternehmen.

Jeweils zu wissen interessant ist der Zweck der durch uns verbürgten Darlehen. Von den insgesamt 270 Positionen für einen Totalbetrag von rund 1,8 Mill. Fr. entfielen

96 auf Neu- u. Umbauten von Gebäuden für rund 720 000 Fr.;
88 auf Übernahme von Liegenschaften für rund 700 000 Fr.;
33 auf Neuordnung bestehender Darlehen f. rund 200 000 Fr.;
53 auf Beschaffung von Betriebsmitteln, Ankauf von Vieh, Maschinen usw. für rund 180 000 Fr.

Gegenüber 1953 haben die Bürgschaften zur Finanzierung von Neu- und Umbauten beträchtlich zugenommen.

Nach Berufen verteilten sich diese neu eingegangenen Engagements auf

88 Landwirte für rund 550 000 Fr.;
85 Handwerker und Gewerbetreibende für rund 600 000 Fr.;
81 Arbeiter, Angestellte und Beamte für rund 550 000 Fr.;
16 verschiedene weitere Berufe für rund 100 000 Fr.

Die in diesem Bereiche konstatierte Verschiebung mag ebenfalls hinweisend sein auf den Rückgang des bäuerlichen Elementes in der Schweiz, betrug doch im Vorjahre der Anteil der Landwirte noch 42 % der Bürgschaftsnehmer und 43 % der gesamten Darlehenssumme, während für 1954 die bezüglichen Verhältniszahlen auf 32,6 % bzw. 30,7 % zurückgegangen sind. Anderseits ist unsere Mitwirkung zugunsten von Handwerkern und Gewerbetreibenden von 60 auf 85 Fälle geschnellt mit um 116 000 Fr. höheren Verpflichtungen. Die Zahl der Arbeiter, Angestellten und Beamten bleibt mit 78 praktisch gleich, obwohl sich unser einschlägiges Engagement um rund 100 000 Fr. erweitert hat.

Die vertraglichen Abzahlungen sind im allgemeinen recht befriedigend geleistet worden. Dabei darf nicht vergessen werden, daß jeweils zu Beginn eines neuen Jahres die überwiegende Mehrheit der bis zum Jahresende ausgebliebenen Amortisationen ebenfalls eingegangen ist. Vergleichshalber sei erwähnt, daß im Jahre 1952 auf 71,8 %, 1953 auf 73,3 % und 1954 auf 78,6 % der abzahlungspflichtigen Positionen (die im Berichtsjahre entstandenen Engagements werden jeweils zum größten Teil erst im folgenden Jahre mit einbezogen) die vereinbarten oder sogar vermehrte Beträge abgeliefert worden sind. Nicht unerwähnt soll sein, daß sich besonders die reinen Bürgschaftspositionen in der Regel sehr befriedigend abbauen.

Zu Beginn des Jahres 1954 bezifferten sich die durch uns versicherten Darlehen auf insgesamt . . . . 5 423 000 Fr.
Hiezu stießen bis Ende 1954 . . . . . 1 820 000 Fr.
zusammen . . . . . 7 243 000 Fr.
abzüglich Abzahlungen und Liquidationen . . 1 059 000 Fr.
woraus sich ein entsprechend erhöhtes End-Engagement von . . . . . 6 184 000 Fr.
ergibt. Hievon entfallen 994 Positionen für 5 975 000 Fr. (96,6 %) auf verbürgte Nachgangshypotheken und 116 Positionen für 209 000 Fr. (3,4 %) auf nur durch uns garantierte Darlehen.

Die Verteilung unserer Verpflichtungen in regionaler Hinsicht sieht wie folgt aus:

Kanton	nur Darlehenskassen Fr.	Anzahl	%	mit Zentralkasse Fr.	Anzahl	%	Durchschnitt
St. Gallen	2 313 000	377	44,65	2 467 300	413	39,89	5974.—
Thurgau	647 500	101	12,50	766 700	122	12,41	6284.—
Aargau	466 200	87	8,99	504 300	92	8,15	5481.—
Bern	403 200	80	7,77	427 600	84	6,91	5090.—
Freiburg	358 000	65	6,91	359 900	66	5,82	5453.—
Baselland	190 700	32	3,69	260 400	42	4,21	6200.—
Solothurn	153 900	26	2,95	176 400	28	2,86	6300.—
Uri	134 200	26	2,59	147 600	27	2,39	5466.—
Schwyz	128 400	25	2,47	129 800	26	2,10	4992.—
Graubünden	124 800	28	2,41	466 300	97	7,54	4459.—
Neuenburg	50 600	20	0,97	50 600*	20	0,82	2530.—
Zug	34 700	8	0,67	61 900	11	1,00	5627.—
Appenzell-A.-Rh.	33 900	10	0,65	56 700	14	0,92	4050.—
Waadt	33 900	7	0,65	42 300	8	0,68	5287.—
Luzern	33 100	8	0,63	36 100	9	0,58	4011.—
Zürich	24 100	6	0,46	117 700	27	1,90	4359.—
Genf	23 400	6	0,45	30 200	7	0,49	4314.—
Nidwalden	17 000	3	0,32	17 000*	3	0,27	5666.—
Tessin	8 300	4	0,16	8 300*	4	0,13	2075.—
Appenzell-I.-Rh.	6 100	2	0,11	6 100*	2	0,10	3050.—
Baselstadt	—	—	—	50 500	7	0,82	7214.—
Wallis	—	—	—	600	1	0,01	600.—
Glarus	—	—	—	—	—	—	—
Obwalden	—	—	—	—	—	—	—
Schaffhausen	—	—	—	—	—	—	—
	5 185 000	921	100,00	6 184 300	1110	100,00	5571.—

* Keine Zentralkassa-Engagements.

Am Gesamtengagement von 6 184 300 Fr. partizipieren die Darlehenskassen mit 921 Posten für 5 185 000 Fr. (83,84 %) und die Zentralkasse mit 189 Posten für 999 300 Fr. (16,16 %). Das durchschnittliche Engagement bei den Darlehenskassen beträgt 5629 Fr. und bei der Zentralkasse 5287 Fr.

Daß der Kanton St. Gallen sowie die Stände Thurgau und Aargau den Löwenanteil unserer Engagements sowohl postenals betragsmäßig auf sich vereinigen, kommt nicht von ungefähr. Einmal bewegen sich ihre Bilanzsummen, gesamtschweizerisch gesehen, ebenfalls in den vordersten Reihen, sodann ist in diesen Kreisen die wertvolle und praktische Einrichtung einer verbandseigenen Bürgschaftsgenossenschaft schon früh in stets zunehmendem Maße erkannt worden.

Die Risikoverteilung ist eine sehr ausgedehnte, fehlen doch lediglich die Kantone Glarus, Obwalden und Schaffhausen. Sie kann auch im Vergleiche zu den kantonalen Bilanzanteilen als recht gut ausgerichtet bezeichnet werden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung erzeigt einen Einnahmen-Bruttoüberschuß von Fr. 46 045.40. Die Erträge sind entgegen der seinerzeit angestellten Zirka-Berechnung nur um etwas mehr als 3000 Fr. zurückgegangen, so daß sich die immerhin massive Prämiensenkung nicht über Gebühr stark auswirkte. Auf der Aufwandseite beanspruchen die Fiskallasten fast 2900 Franken und machen ein Erkleckliches mehr aus als alle übrigen Ausgabenpositionen. Der Zentralverband verzichtete einmal mehr auf eine Entschädigung für die von der Revisionsabteilung zur Verfügung gestellten Funktionäre und Räumlichkeiten.

Dieses Entgegenkommen wissen wir zu schätzen. Wir sehen eine gewisse Gegenleistung darin, daß die Zentralkasse dank unserer Mitwirkung schon für verschiedene 100 000 Fr. Darlehen zusätzlich tätigen konnte.

Die Bilanz setzt sich zusammen auf der Aktivseite aus dem sich der ersten Million nähernden Hypothekenbestand und dem Guthaben bei der Zentralkasse sowie aus den Ratazinsen und dem für das Mobiliar eingesetzten üblichen Erinnerungs-Franken. Die Passiven erzeigen das Anteilscheinkapital von rund 970 000 Fr., die Reserven von 207 000 Fr. und die für die Anteilscheinverzinsung benötigten Mittel. Auf eine gesunde Äufnung der Reserven richten wir stets unser Augenmerk, damit sich diese auch bei Eintreten eines immerhin nicht unmöglichen Zerfalles der heutigen Konjunktur in gesunden Proportionen zu den erst dann zu erkennenden tatsächlichen Risiken bewegen. Das gegenwärtige Genossenschaftsvermögen von 1,179 Mill. Fr. ist 5,242fach engagiert bei einem statutarisch zulässigen Höchstausmaße des 10fachen Betrages der Anteilscheine und der Reserven.

Fassen wir unsere Betrachtungen zusammen: Die Bürgschaftsgenossenschaft des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen darf für sich in Anspruch nehmen, auf bestem Grunde zu stehen und alle jene positiven Voraussetzungen zu besitzen, die für eine weitere Prosperität und für die Leistung guter Dienste nun einmal notwendig sind. Sie stellt ein nicht mehr wegzudenkendes Element innerhalb der schweizerischen Raiffeisenbewegung dar und trägt wesentlich bei zur Hebung des Gedankens der genossenschaftlichen Selbsthilfe sowie zur immer besseren Verwirklichung unserer Devise

Frei sein und dienen!

PK.

Die Schweizer Banken zu Steuerfragen

Wie dem vor einigen Tagen erschienenen 43. Jahresbericht der schweizerischen Bankiervereinigung 1954/55 zu entnehmen ist, hat diese Wirtschaftsorganisation in einer Eingabe im April dieses Jahres den Bundesbehörden die Postulate des Bankgewerbes hinsichtlich der Stempelsteuergesetzgebung bekannt gegeben. Als die hauptsächlichsten Begehren werden in dieser Eingabe bezeichnet: die Änderung der gegenwärtigen Bestimmungen über die Couponabgabe bei inländischen Titeln, die Couponabgabe und den Emissionsstempel bei ausländischen Wertpapieren sowie die Couponabgabe bei Gratisaktien. Der Bericht der Bankiervereinigung führt dazu aus:

»In bezug auf die Couponabgabe auf inländischen Titeln wiesen wir darauf hin, daß Vermögen und Vermögensertrag in der Schweiz anerkanntermaßen durch die Kumulierung von eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Steuern einer übersetzten Belastung unterliegen. So wird beispielsweise der Ertrag eines Vermögens von fünf Mill. Fr. bei einer Rendite von 3 % durchschnittlich mit 71,1 %, bei einer Rendite von 4 % durchschnittlich mit 60,4 % betroffen. Obwohl es Sache der Neuordnung des Bundesfinanzhaushaltes sein wird, die Vermögensbesteuerung allgemein auf ein vernünftiges Maß herabzusetzen, ersuchten wir die Behörden, im Interesse einer dringend notwendigen Entlastung der Wertschriftenbesitzer, um Prüfung der Frage eines gänzlichen Wegfalles der Couponsteuer. Falls sich dieses Postulat im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht verwirklichen lassen sollte, beantragen wir den Einbau der Couponabgabe in die Verrechnungssteuer, und zwar in der Weise, daß alsdann 30 % verrechnungs- bzw. rückerstattungsberechtigt würden.«

Im März dieses Jahres ist der schweizerischen Bankiervereinigung auch ein Gesetzesentwurf des eidgenössischen Finanz- und Zolldepartementes über einen »Allgemeinen Teil des Bundessteuerrechtes« zur Stellungnahme unterbreitet worden. Die Gesetzesvorlage sieht die schon längst in Aussicht genommene einheitliche Kodifizierung des Bundessteuerrechtes vor. Die schweizerische Bankiervereinigung hat in einer eingehenden Stellungnahme ihre Auffassungen zu diesem Gesetzesentwurf dargelegt. Sie führt dazu in ihrem erwähnten Berichte aus:

»Obschon wir die Vorteile einer Zusammenfassung der in verschiedenen Erlassen verstreuten allgemeinen Bestimmun-

gen des Bundessteuerrechtes voll zu würdigen wissen, mußten wir doch gegen den Entwurf Stellung nehmen. Die Opportunität und der Zeitpunkt des Erlasses eines solchen Gesetzes müssen nämlich vor allem im Rahmen der weit wichtigeren Frage der Neugestaltung der Bundesfinanzordnung beurteilt und entschieden werden. Die Zusammenfassung der allgemeinen Vorschriften des Bundessteuerrechtes bildet ja nur ein Teilproblem dieser großen Aufgabe, die unseren Behörden und dem Volke in den nächsten Jahren gestellt ist. Unsere Prüfung hat ergeben, daß das vorgelegte Projekt die bevorstehende Revision der Finanzartikel der Bundesverfassung in erheblichem Maße präjudiziert, da eine Reihe von Vorschriften doch mehr oder weniger auf eine zukünftige direkte Bundessteuer zugeschnitten waren, deren Weiterführung heute aber noch eine durchaus offene Frage darstellt.

In materieller Hinsicht enthielt der Entwurf in wichtigen Fragen leider Regelungen, die fast ausschließlich den Bedürfnissen des Fiskus Rechnung trugen und die Rechte und Interessen der Steuerzahler entweder nur unzulänglich oder gar nicht schützten. Auch verfolgte das Gesetzesprojekt die unverkennbare Tendenz, den Fiskalorganen vermehrte Machtbefugnisse einzuräumen mit der unvermeidlichen Konsequenz der entsprechenden Zurückdrängung und Verletzung der berechtigten Belange der Zensiten und der Wirtschaft. Während der Kriegs- und Nachkriegsjahre hat unser Volk in Anbetracht der damaligen gewaltigen Finanzbedürfnisse des Bundes Verständnis für die außerordentlichen, auf Grund der Kriegsvollmachten erlassenen Fiskalmaßnahmen gezeigt und sie in der seinerzeitigen Not der Zeit hingenommen. Wir sind der bestimmten Auffassung, daß unser Volk heute nun aber den Weg zurück zu gehen wünscht. Zu besonderer Kritik und zu Bedenken gab uns die im Entwurf vorgesehene Regelung der gesetzlichen Berufsgeheimhaltepflichten Anlaß.

Aus diesen Gründen stellten wir den Antrag, es sei der Entwurf im gegenwärtigen Zeitpunkt zurückzuziehen und nicht zur parlamentarischen Beratung zu bringen, erklärten indessen unser Einverständnis mit der Zusammenfassung der allgemeinen Bestimmungen für die indirekten Bundessteuern. Der Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartementes hat uns in der Folge mitgeteilt, daß die Behandlung des Gesetzesprojektes vorderhand ausgesetzt werde.«

In diesen beiden Eingaben hat die schweizerische Bankiervereinigung die berechtigten Wünsche der Geldinstitute und damit auch in weitgehendem Maße ihrer Kundschaft angebracht. Es bleibt zu hoffen, daß insbesondere hinsichtlich der Stempelsteuergesetzgebung bald einmal eine neue Regelung getroffen werde, die der starken Vermögensbesteuerung in unserem Lande vermehrte Rechnung trägt. —a—

Wenig Selbsthilfewille!

Privatinitiative und Selbsthilfewille, die Übernahme eigener Verantwortung und der Wunsch nach Unabhängigkeit vom Staate waren stets die treibenden Kräfte im wirtschaftlichen Leben und Geschehen unseres Volkes. Und diesen Kräften in erster Linie verdanken wir unsere blühende Wirtschaft, ihre Konkurrenzfähigkeit und den Wohlstand unseres Volkes. Sie müssen lebendig bleiben, sie werden auch inskünftig die sicherste Garantie für den guten Gang und die Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft sein. Es ist daher bedauerlich, wie wenig Wille zu eigener Leistung, wie wenig Selbsthilfewille in den am Fremdenverkehr in unserem Lande interessierten Kreisen zur Finanzierung der Schweizerischen Verkehrszentrale vorhanden ist, »deren Tätigkeit für den schweizerischen Fremdenverkehr und die schweizerische Wirtschaft ganz allgemein anerkannt werden muß«. Die Schweizerische Zentrale für Verkehrsförderung, wie sie heute noch offiziell heißt, ist aus der Werbung für die schweizerische Eisenbahn herausgewachsen. Die Schweizerischen Bundesbahnen setzten im Jahre 1904 nach ihrer Verstaatlichung eine »beratende Kommission für den Publizitätsdienst der Schweizerischen Bundesbahnen« ein. Im Jahre 1917 dann ist die nationale Vereinigung für die Schweizerische Zentralstelle für Reiseverkehr gegründet worden, die neben dem Hauptsitz in Zürich eine Zweigstelle in Lausanne errichtete und ständige Vertretungen in verschiedenen Hauptstädten anderer Länder schuf. Durch Bundesbeschluß vom 21. September 1939 wurden diese beiden Werbeinstitutionen für den Fremdenverkehr in eine Einheitsorganisation, die »Schweizerische Zentrale für Verkehrsförderung«, übergeführt, die am 1. Januar 1941 ihre Tätigkeit aufnahm.

Die Schweizerische Verkehrszentrale ist bisher immer vom Bunde subventioniert worden. Die Subventionen bezifferten sich zwischen 1,2 Mill. Fr. (1942) und 3,8 Mill. Fr. (1951 und 1952) pro Jahr. In den drei letzten Jahren betrug sie je 3 Mill. Franken. Gemäß Bundesbeschluß über besondere Sparmaßnahmen vom 24. März 1954 wurde aber bestimmt, daß diese jährlichen Subventionen nur noch bis Ende 1955 erbracht werden. Wohl hatte dies nicht die Meinung, daß der Schweizerischen Verkehrszentrale nachher keine Bundesmittel mehr zur Verfügung gestellt werden sollen. Jedoch war man der Auffassung, »es müßten in Zukunft auch die am Fremdenverkehr interessierten Kreise für die Kosten der Werbung in verstärktem Maße selbst aufkommen«. Das war doch sicher eine natürliche Überlegung, und man hätte erwarten dürfen, daß auch die betreffenden Kreise sich ihr anschließen würden. Um so mehr war man erstaunt, in der Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 12. Juli 1955, mit welcher den eidgenössischen Räten eine Vorlage über die Finanzierungshilfe des Bundes in den kommenden Jahren unterbreitet wird, zu lesen, wie gering der Wille der an der Förderung des Fremdenverkehr interessierten Kreise ist, selbst ein Mehreres an die Kosten beizutragen, was ja wiederum ihnen zugute käme. Jedes Geschäft muß doch schließlich seine Werbe- und Propagandakosten selbst tragen. Wir sind nicht der Auffassung, daß in diesen Fällen, wo es tatsächlich um ein nationales Interesse geht, der Bund nichts leisten soll; aber wir hätten gewünscht, daß die Wirtschaftskreise mehr Selbsthilfewillen an den Tag legen würden. Der Erfolg der Bemühungen, die in dieser Richtung unternommen worden sind, ist wirklich bescheiden.

Für die kommenden Jahre wird mit einem Geldbedarf von 7,5 Mill. Fr. pro Jahr gerechnet. Daran soll der Bund sage und schreibe 3,4 Mill. Fr. bezahlen, die Bundesbahnen dazu noch 1 Mill. Fr., Post- und Telegraphenverwaltung weitere 0,7 Mill. Fr., während die Hotellerie, die Erstinteressierte, bloße Franken 240 000.— aufbringen will, und alle übrigen, an der Fremdenindustrie interessierten Kreise der Wirtschaft, inklusive private Transportanstalten, ja eingeschlossen auch Beiträge von Kantonen und Gemeinden, nur 780 000 Fr. beisteuern werden. Wir haben die Auffassung, daß diese Mentalität nicht dem für unser Wirtschaftsleben doch so typischen Unternehmensgeist entspricht, und sind auch etwas verwundert, wie man sich in der bundesrätlichen Botschaft bemüht hat, ihr Verständnis entgegenzubringen. Etwas resigniert wird festgestellt: »Es hat sich gezeigt, daß eine Beitragserhöhung von dieser Seite sich nicht so rasch verwirklichen läßt, weil für die Beitragsleistung politischer Körperschaften Mehrheitsbeschlüsse der vollziehenden oder der gesetzgebenden Behörden oder gar des Volkes, bei den privatrechtlichen Körperschaften (das sind die vorab in Frage kommenden Organisationen der Wirtschaft. Der Verfasser) Beschlüsse der Vorstände oder Mitgliederversammlungen notwendig sein werden. Die erforderliche Aufklärung und alle weiteren Einzelheiten erheischen lange Verhandlungen.« Diese Begründung ist sicherlich nicht sehr überzeugend. Es wird denn auch ein frommer Wunsch bleiben, wenn in der Botschaft der Erwartung Ausdruck gegeben wird, »das erneute Entgegenkommen des Bundes soll die Nutznießerkreise ... bewegen, ihrerseits sich zu einer größeren Anstrengung zu entschließen«. Einmal mehr dürfte dieses Beispiel mit Deutlichkeit zeigen, wie groß auch in unserem Lande leider die Schwierigkeiten sind, die überwunden werden müssen, »wenn es gilt, den Bund von bisherigen Verpflichtungen zu entlasten und die an einer Aufgabe

in erster Linie interessierten Kreise zu erhöhten Leistungen herbeizuziehen«. (Bundesrätliche Botschaft, Seite 305.) Und trotzdem möchten wir nicht nur wünschen, sondern auch hoffen, daß auch in diesen Kreisen sich der bei uns gerne gepriesene und von andern geforderte Selbsthilfewille in vermehrtem Maße durchsetzen werde. —a—

Milchproduktion und -verwertung im Jahre 1954

Wie aus der vom Schweiz. Bauernsekretariat herausgegebenen »Milchstatistik der Schweiz 1954« hervorgeht, wurde letztes Jahr durch den späteren Beginn der Grünfütterung im Mittelland gegen 1953 die Grünfütterungszeit um eine Woche verkürzt. Der angefallene Heuertrag mit 55 bis 67 q pro ha und der Emdanfall mit 31—39 q pro ha konnte befriedigen, weniger jedoch, durch das schlechte Wetter bedingt, die Qualität. Bei einem Milchviehbestand von 888 300 Stück und einem mittleren Jahresertrag von 3140 kg je Kuh ergibt sich eine Kuhmilchmenge von 27 910 000 q. Rechnet man die Ziegenmilch, welche bei einem Bestand von 100 000 Ziegen 420 000 q ausmacht, hinzu, so ergibt sich eine gesamte schweizerische Milcherzeugung von 28 330 000 q oder ca. 3,6 % mehr als im Vorjahr. Ihr Wert kann auf rund 1130 Mill. Fr. geschätzt werden, was etwa dem Exportwert der Maschinenindustrie (1093 Mill. Fr.) gleichkommt. Die Zunahme der Milchmenge ist hauptsächlich die Auswirkung der wesentlich höheren Milchleistung je Tier und nur zum kleinen Teil auf die Zunahme des Kuhbestandes zurückzuführen, nahm dieser doch nur um ca. 0,3 % zu.

Die gesamte Inlandmilchproduktion wurde noch um 43 000 q Frischmilchimporte auf 28 373 000 q erhöht. Von dieser zu verwertenden Milchmenge wurden 4 700 000 q zur Aufzucht und Mast von Kälbern und Ferkeln, 3 400 000 q als Konsummilch im Haushalt des Viehbesitzers und der Rest von 20 273 000 q als Verkehrsmilch verwendet. Die Jahreslieferung an Verkehrsmilch der 137 074 Verkehrsmilchproduzenten beträgt 19 385 975 q Milch. Es stellt dies einen Anteil von 95,6 % der gesamten Verkehrsmilch dar. Die Mehreinlieferung gegenüber dem Vorjahr erreichte im Jahresmittel 4,5 % und war speziell in den ersten drei Monaten groß. Dies führte zu besonderen Verwertungsaktionen und zum ungünstigen Milchpreisentscheid des Bundesrates für die Produzenten. Vom April bis August zeigten die Einlieferungen geringe Schwankungen und bewegten sich zwischen 1 800 000 bis 2 000 000 q Milch. Im September erfolgte ein erster Rückschlag und im Dezember ein merklicher Rückgang der Einlieferungen von 4,8 %. Die absolut größte Einlieferung erfolgte in der Tages- wie in der Monatssumme im Monat Mai, die geringste im Monat Dezember. Der Fettgehalt der Verkehrsmilch in den Molkereien, kontrolliert als Basismilch, war mit 3,89 % im Jahresmittel höher als in irgendeinem Jahr seit Beginn der Erhebungen (1941).

Die Verkehrsmilchproduktion von 19 385 975 q wurde zu 36,5 % als Konsummilch und Joghurt konsumiert, während 31 % zentrifugiert, 30,2 % zu Käse und 2,3 % zu Dauermilchprodukten verarbeitet wurden. Der Absatz von Konsummilch wies im Jahre 1954 zwischen der höchsten und niedrigsten monatlichen Verkaufsmenge nur einen Unterschied von 58 000 q auf. Die großen jahreszeitlichen Schwankungen der Milcheinlieferungen müssen zur Hauptsache von der Butter- und Käsefabrikation aufgenommen werden.

Im Berichtsjahr wurden 13 173 000 q Milch oder 46,4 % (i. V. 45,2 %) technisch verarbeitet, wobei der Butter- und Konsumrahmfabrikation mit 49,1 % die Hauptbedeutung zufiel, während 47,1 % zu Käse und 3,5 % zu Dauermilch verarbeitet wurden. Bei der Käsefabrikation lag wie bisher das Schwergewicht auf der Produktion vollfetter Hartkäse. Daher machen sie auch das Hauptkontingent der Produktion, nämlich 289 000 q Emmentaler, 95 000 q Greyerzer, Spalenschnitt- und Bergkäse und 17 000 q Sbrinz aus. Kleinere Rundkäse der Alpen und ½fette Rundkäse entstanden 53 000 q, Halbweich- und Weichkäse 71 000 q, Magerkäse 19 000 q und 5000 q Glarner Kräuterkäse. Bei der Butterfabrikation nahm die Floralpbutter mengenmäßig mit 175 000 q den ersten Platz ein, während die Milchzentrifugen- (53 000 q) und Gebsenbutter (61 000 q) ungefähr zu gleichen Teilen fabriziert wurden. Beim Konsumrahm konnte die Jahresproduktion dank der guten Nachfrage um 3,7 % erhöht werden und erreichte 86 000 q. Aus 807 000 q Voll- und Magermilch, zu ungefähr gleichen Teilen, wurden 159 000 q Milchkonserven als Kondensmilch, sterilisierte Milch, Voll- und Magermilchpulver hergestellt. L. I.

Die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt im Jahre 1954

Der Geschäftsumfang dieses eidgenössischen Versicherungsinstitutes hat 1954 infolge der anhaltenden Hochkonjunktur erneut etwas zugenommen. So erhöhte sich die Zahl der unterstellten Unternehmen von 60 283 auf 61 307 und die versicherte Lohnsumme um etwa 4,5 % auf nahezu 7 Milliarden. Ferner stiegen die Prämieneinnahmen etwas an, nämlich um 3,9 auf 130 Mill. Fr. in der Betriebsunfallversicherung und um 2,9 auf 67,4 Mill. Fr. in der Nichtbetriebsunfallversicherung. In beiden Versicherungsabteilungen zusammen beliefen sich die Prämieneinnahmen auf 197,4 Mill. Fr. Es entspricht dies einer Zunahme um 3½ %. Die Gesamtzahl der Unfallmeldungen (inkl. sog. Bagatellschäden) erhöhte sich um 4616 oder rund 1½ % auf 328 070. Diese Zunahme ist ausschließlich auf die Betriebsunfallversicherung zurückzuführen, die 226 301 Unfälle aufweist (7390 mehr als im Vorjahr). In der Nichtbetriebsunfallversicherung dagegen gingen die Unfallmeldungen zurück auf 101 769 (2774 weniger als im Vorjahr). In diesen Zahlen sind 792 Todesfälle (Vorjahr 751) inbegriffen, von denen 338 (28 weniger als im Vorjahr) zu Lasten der Betriebsunfallversicherung und 454 (69 mehr als im Vorjahr) zu Lasten der Nichtbetriebsunfallversicherung gehen.

Die Abnahme der Todesfälle in der Betriebsunfallversicherung ist nur gering, und es steht ihr eine Zunahme der außerberuflichen Todesfälle um 18 % gegenüber. Es ist eine ernst zu nehmende Pflicht aller Kreise der Bevölkerung, die Bestrebungen zu unterstützen, welche die Verhütung von Unfällen zum Ziele haben. Bei der zunehmenden Technisierung des Lebens lassen sich schweres menschliches Leid und bedeutende wirtschaftliche Schäden nur dann einschränken, wenn jeder Einzelne ständig darauf bedacht ist, sich selbst vor Unfällen zu schützen und andere davor zu bewahren. In diesem Zusammenhang sei auf die im Jahresbericht enthaltenen interessanten Ausführungen über die Tätigkeit der SUVA auf dem Gebiete der Unfallverhütung hingewiesen.

Von den gemeldeten Todesfällen führten bis Ende März 1955 527 zur Gewährung von Hinterlassenenrenten. Aus Unfällen des Jahres 1954 wurden bis Ende des Berichtsjahres 1710 Invalidenrenten festgesetzt. Ende 1954 befanden sich 44 512 (42 853) Personen im Genuß von Invalidenrenten; Hinterlassenenrenten liefen 11 896 (11 603).

Die monatlichen Auszahlungen für sämtliche Renten überschritten im Dezember 1954 4,8 Mill. Fr. Die Jahresausgabe hiefür belief sich auf rund 52,7 (49,5) Mill. Fr. Dazu kommen noch die Teuerungszulagen im Betrage von mehr als 4 Mill. Fr. Für die laufenden Renten sind Deckungskapitalien in der Höhe von 846,2 (787,8) Mill. Fr. erforderlich. Die Leistungen für Krankengeld und Heilkosten erhöhten sich in den beiden Versicherungsabteilungen und beliefen sich insgesamt auf 88,4 (85,7) Mill. Fr.

Die Rechnung der Betriebsunfallversicherung schloß nach Vornahme der gesetzlich vorgeschriebenen Einlage in den Reservefonds mit einem Einnahmenüberschuß von rund 2,1 (2,3) Mill. Fr. ab, der in den statutarischen Ausgleichsfonds dieser Abteilung gelegt wurde. Dieses Ergebnis entspricht ungefähr jenem des Vorjahres.

Die Anstalt wird in absehbarer Zeit eine Revision des Prämientarifes in der Betriebsunfallversicherung vornehmen, die

insgesamt zu einer Entlastung der Prämienzahler führen wird. Bei den Gefahrenklassen mit schlechten Versicherungsergebnissen wird sich hingegen eine Erhöhung der Prämien nicht vermeiden lassen.

Die Rechnung der Nichtbetriebsunfallversicherung weist — nach Vornahme der gesetzlich vorgeschriebenen Einlage in den Reservefonds — einen Einnahmenüberschuß von 1,3 Mill. Franken auf, der zur Teilabzahlung der Anleihe beim Reservefonds verwendet wird. Damit vermindert sich die Schuld der Nichtbetriebsunfallversicherung bei diesem Fonds auf rund 21,5 Mill. Fr. Das Resultat ist in dieser Versicherungsabteilung etwas weniger günstig als im Vorjahr. Die Übernahme neuer Risiken ohne genügende Deckung kann nach wie vor nicht in Frage kommen.

Zusätzliche Verdienstmöglichkeiten für Berggebiete

In einem vom Nationalrat am 15. September 1953 angenommenen Postulat wurde der Bundesrat vom Obwaldner Nationalrat Dr. Ming eingeladen, die Frage einer vermehrten Arbeitsbeschaffung für die Gebirgsbevölkerung zu prüfen. Der Bundesrat hat nun dem Begehren Folge gegeben und an alle in Betracht fallenden Abteilungen der Bundesverwaltung und an die Generaldirektion der SBB und PTT entsprechende Weisungen erlassen — »Im Bestreben, die Bemühungen zur Erweiterung der wirtschaftlichen Grundlage der Bergbevölkerung und zur Beschaffung zusätzlicher Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten dauernden Charakters zu fördern.«

I.

1. Bei der Vergebung von Bundesaufträgen sind gewerbliche und industrielle Betriebe in Berggegenden nach Möglichkeit vermehrt zu berücksichtigen.

2. Als Berggegend im Sinne dieser Weisungen gilt das in der Vereinbarung der Bergkantone vom 19. März 1954 über die Förderung der Ansiedlung von gewerblichen und industriellen Betrieben in Berggegenden umschriebene Berggebiet, ausgenommen im Kanton Graubünden die Talgemeinden von Chur rheinabwärts bis zur Kantonsgrenze.

3. Die Dienstabteilungen der Bundesverwaltung und die Bundesbetriebe werden angewiesen, die Bemühungen der Bergkantone zur Erhaltung bestehender und zur Förderung der Ansiedlung neuer gewerblicher und industrieller Betriebe in Berggegenden zu unterstützen, indem einerseits Aufträge an Betriebe in Berggegenden direkt erteilt werden, anderseits Betriebe im Flachland veranlaßt werden, wenn möglich Unteraufträge an Betriebe in Berggegenden zu vergeben. Dabei sind gegebenenfalls auch den Umständen angemessene Mehraufwendungen in Kauf zu nehmen.

Sofern solche Mehraufwendungen 10 Prozent der normalen Kosten überschreiten, ist mit der Finanzverwaltung Fühlung zu nehmen. Bei Meinungsverschiedenheiten bleibt eine Verständigung unter den zuständigen Departementsvorstehern vorbehalten.

4. Die Dienstabteilungen der Bundesverwaltung und die Bundesbetriebe sorgen für eine zweckmäßige Zusammenarbeit mit dem Leiter der Zentralstelle für die Erhaltung und Ansiedlung gewerblicher und industrieller Betriebe in Berggegenden. Insbesondere orientieren sie ihn über die zu vergebenden Aufträge, welche für Betriebe in Berggegenden in Betracht kommen. Ebenso unterrichten sie ihn über Pläne für Betriebsgründungen oder -erweiterungen, die mit Auftragserteilungen des Bundes in Zusammenhang stehen, und verweisen Interessenten für Betriebsgründungen an ihn.

II.

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement und das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement sind beauftragt, geeignete Anordnungen zu treffen, damit bei Behandlung von Aufenthaltsgesuchen ausländischer Staatsangehöriger, welche in Berggegenden einen gewerblichen oder industriellen Betrieb einrichten wollen, die Schaffung zusätzlicher Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten für das Berggebiet angemessen berücksichtigt wird. Dasselbe gilt in bezug auf ausländische Spezialarbeitskräfte, die für die Entwicklung und den Bestand eines solchen Betriebes notwendig sind. *

Gebundene Hände

Wer einen Vorzahlungs- oder Sparvertrag abschließt, legt sich nur zu häufig nicht Rechenschaft darüber ab, daß er unwiderruflich für einen größeren Betrag bestimmte Waren gekauft hat. Dieser feste Kauf lautet aber nur auf eine runde Pauschalsumme, ohne daß in diesem Vertrag irgendwelche näheren Angaben gemacht werden. So verpflichtet sich beispielsweise ein Kunde, bei einer ganz bestimmten Firma für 5000 Fr. Möbel zu kaufen, ohne daß er diese Firma überhaupt kennt, ohne die Möbel, welche diese Firma anbietet, je gesehen zu haben und ohne zu wissen, welche Qualität diese Waren aufweisen. Der Vorzahlungskäufer ist wirklich derjenige, der die Katze im Sack kauft. Vielleicht noch schwererwiegend ist die Tatsache, daß auch keine Vereinbarung über die Preise getroffen wird. Der Käufer hat dann in vielen Jahren, wenn er die Möbel bezieht, jene Preise zu schlucken, welche die Firma von ihm verlangt, auch wenn sie weit übersetzt wären. Infolge seiner unbedingten Kaufverpflichtung kann er sich nicht mehr an ein anderes Geschäft wenden. Das führt nun aber dazu, daß der Kunde der Sparvertragsfirma vollständig ausgeliefert ist. Unter diesen Umständen ist es klar, daß er bei der Auswahl der Möbel durchaus nicht mehr so zuvorkommend und sorgfältig bedient und beraten wird, wie der Barkäufer, der eben jederzeit das Geschäft ohne zu kaufen wieder verlassen kann. Da die meisten Vorzahlungsverträge auf Abzahlungsgeschäfte hinauslaufen, weil eben auch mit dem Vorzahlungsvertrag gar nicht gespart wird, so kann die Verkäuferin dem Kunden auch die Abzahlungsbedingungen vorschreiben, ganz wie es ihr beliebt. Wenn man weiß, wie häufig stark übersetzte Teilzahlungszuschläge zur Anwendung kommen, kann man sich etwa vorstellen, welche Nachteile der Sparvertragskunde auf sich nehmen muß. Da die Vorzahlungsverträge auf eine Dauer von vielen Jahren abgeschlossen werden, ist zudem auch völlig ungewiß, was die Verkäuferin beispielsweise in 10 Jahren anzubieten hat. Sie kann ja leicht in der Zwischenzeit zu einem bedeutungslosen Winkelgeschäft mit alten Ladenhütern herabgesunken sein. Die zahlreichen Firmen, die sich bereits auf Sparverträge spezialisiert haben, sind in der Preisgestaltung völlig frei, da ja die Konkurrenz durch die vorzeitige Bindung des Kunden ausgeschaltet ist. Solche Firmen können ohne weiteres Ausschußware aufkaufen und diese erst noch zu übersetzten Preisen anbieten; sie laufen keine Gefahr, die Ware nicht abzubringen, da der Vorzahlungskunde ja kaufen muß!

Zu dieser Unsicherheit über die Leistungen der Verkäuferfirma gesellt sich noch die Ungewißheit über die zukünftige Entwicklung beim Kunden. Es ist heute üblich, die jungen Leute unmittelbar nach Erreichen der Mündigkeit durch Vertreter aufsuchen zu lassen und sie zum Abschluß eines Vorzahlungsvertrages zu bewegen. In diesem Zeitpunkt kann ein junger Mensch aber noch gar nicht beurteilen, ob er überhaupt jemals Möbel braucht oder wann dies der Fall sein wird. Denken wir nur daran, daß der Käufer Gelegenheit hat, ins Ausland zu gehen oder daß er infolge veränderter Verhältnisse einen ganz andern Typ von Möbeln wünscht, als ihm seine Sparvertragsfirma anbieten kann. Nicht selten wird es auch vorkommen, daß ein junger Mann mit einem Sparvertrag ein Mädchen heiratet, das bereits im Besitze der Aussteuer ist. Die Kaufverpflichtung wird ihn dann in große Verlegenheit bringen. Noch schlimmer sind jene Brautleute daran, welche beide, bevor sie sich kennen lernten, einen Vorzahlungsvertrag unterschrieben haben. In der Möbelbranche werden diese Verträge regelmäßig für einen Betrag von Fr. 5000.— abgeschlossen, so daß ein solches Paar gezwungen ist für Fr. 10 000.— Möbel zu erwerben, was seine finanziel-

len Möglichkeiten fast immer übersteigt. Da meist nur 20 % der Kaufsumme vorausbezahlt werden müssen, sind auf die Fr. 10 000.— erfahrungsgemäß höchstens etwa Fr. 2000.— vorausbezahlt, so daß das junge Ehepaar mit Fr. 8000.— Möbelschulden seine Ehe beginnen muß. Diese harte Wirklichkeit sieht wesentlich unfreundlicher aus als die verlockenden Zukunftsbilder, welche die interessierten Firmen den jungen Leuten vorgaukeln. Solange keine Möglichkeit besteht, einen Vorzahlungsvertrag wahlweise bei verschiedenen Firmen einzulösen und dem Kunden nicht zudem ein jederzeitiges Rücktrittsrecht eingeräumt wird, muß vom Abschluß eines Sparvertrages ganz entschieden abgeraten werden.

Dr. F. Sch.

Das Genossenschaftswesen in Österreich

Die Anwaltschaft der land- und forstwirtschaftlichen Genossenschaften Österreichs präsentiert in geschmackvoller Aufmachung, in der Form eines Genossenschaftsjahrbuches 1955, ihren Bericht über die dem allgemeinen Verbande für das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Österreich angeschlossenen Organisationen. In diesem Sammelwerk sind nach dem Stande Ende 1954 folgende genossenschaftliche Organisationen aufgeführt:

1753 Raiffeisenkassen, die in vier Zentralkassen, vier Landesverbänden mit Bankabteilungen und letzten Endes in der Genossenschaftlichen Zentralbank AG. zusammengefaßt sind.

195 Lagerhausgenossenschaften mit vier Warenverbänden und vier Landesverbänden mit Warenabteilung, die wiederum der Warenzentrale österreichischer Verbände landwirtschaftlicher Genossenschaften (WOV) angeschlossen sind.

1203 Milchverwertungsgenossenschaften, die in vier Molkereiverbänden organisiert sind, die Mitglieder des Österreichischen Molkerei- und Käseverbandes (OMOLK) sind.

7 Viehverwertungsgenossenschaften mit dem Verband österreichischer Viehverwertungsgenossenschaften (Viehverband).

26 Obst- und Gemüseverwertungsgenossenschaften mit dem Österreichischen Verband landwirtschaftlicher Obst- und Gemüseverwertungsgenossenschaften.

38 Holzverwertungsgenossenschaften, die der »Austroholz«, dem Zentralverband forst- und holzwirtschaftlicher Genossenschaften Österreichs, unterstehen.

5 Saatbaugenossenschaften mit dem Österreichischen Saatgutverband.

902 sonstige Genossenschaften (Weinverwertungs-, Elektrizitäts-, Viehzucht-, Weide-, Torf-, Kartoffelverwertungs-, Maschinen-, Mühlen- und Sägewerkgenossenschaften) direkt unterstehen.

Die Dachorganisation bildet der Allgemeine Verband für das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Österreich.

Insgesamt sind in diesen 4219 Genossenschaften 962 317 Mitglieder vereinigt und hat sich die Mitgliederzahl seit 1950 um 138 964 erhöht.

Zu eines Jahres Gartenarbeit

Der Herbst ist da! Erste Nebelschwaden ziehen umher, Spinnen lauern auf ihre Beute, die Schwalben rüsten sich zum Fortzug, Früchte um Früchte reifen. Eins mag uns nicht behagen: daß die Tage kürzer werden, kürzer zu einer Zeit, da auch im Gemüsegarten die Arbeiten recht streng werden.

Setzlinge, die überwintert werden sollen, die sind jetzt in die Beete zu pflanzen. Wir denken da an Salat, Frühlingszwiebeln, Kohl und Rosenkohl. Es empfiehlt sich, alle jetzt noch dem Garten übergebende Setzlinge in Furchen zu pflanzen, die quer zur Windrichtung der kalten Winde angelegt werden. Dies ist eine Schutzmaßnahme, die gewöhnlich von größerem Erfolg ist, als wir ahnen.

Zur Abernte kommen die Stangenbohnen. Wir wollen festhalten, daß Bohnenstroh ein ausgezeichnetes Düngemittel ist. Es läßt sich gut kompostieren. Dafür sind die stickstoffreichen Wurzeln im Boden zu belassen. Der September ist der reichste Erntemonat. Die Zwiebeln müssen heraus, die zwar dieses Jahr keine allzu großen Erträge liefern, da das Wetter zu naß war. Dann sorgen wir dafür, daß die Tomaten zur Reife kommen, was durch Auslichten geschehen kann. Den Rhabarberbeeten geben wir kräftigen Düngguß, damit sie im kommenden Frühjahr recht zeitig werden. Erdbeeren können noch gepflanzt werden. Für den ganzen Gemüsegarten gilt: das Wasserbedürfnis ist nicht mehr groß. Mit der Gießkanne mußten wir diesen verregneten Sommer überhaupt recht wenig laufen. Manches Gemüse erreichte nicht unsere Zufriedenheit, während einige Kohlarten sich eines guten Gedeihens erfreuten. Einige sonnige Herbsttage mögen uns noch etwelche Freuden im Garten bringen. Der September ist der Mai des Herbstes, so sagt eine alte Spruchweisheit. Trösten wir uns ferner mit dem Spruch: »September warm und klar / verheißt ein gutes nächstes Jahr.« Wir wollen hoffen und — warten.

Im Blumengarten genießen wir noch die verschwenderische Pracht in den Dahlien-, den Stauden- und Einjahresblumenbeeten. Erleben wir recht oft die Fülle der herbstlichen Blumenpracht! Darob dürfen wir aber nicht vergessen, daß bald Stiefmütterchen, Goldlack, Müllerblümchen endgültig angepflanzt werden müssen. Dies ist oft mit einigen Hindernissen verbunden, wenn die Sommerblüher noch in den Beeten stehen. Wegwerfen wollen wir den Schmuck der Tagetes und Zinnien, der Kapuziner und Astern doch noch nicht, da sie meistens noch in voller Blüte stehen. Eine kleine Hilfe! Alle

† Alt Bundesrat Rudolf Minger

Die Nachricht vom Hinschiede von alt Bundesrat Rudolf Minger hat das Schweizervolk, im besondern aber die ländliche Bevölkerung, tief getroffen. Rudolf Minger war der erste aktive Bauer, der in die oberste Landesbehörde gewählt worden war, und zeit seines Lebens blieb er durch seinen prächtigen Bauernhof in Schüpfen (Kanton Bern) mit der Scholle verbunden. Die besondere Bindung durch seine Herkunft und seinen Beruf zur ländlichen Bevölkerung gab diesem großen Staatsmanne das nötige Verständnis, ja die Begeisterung zu den Selbsthilfeorganisationen des Landvolkes. So zeigte denn Bundesrat Rudolf Minger auch eine Hochachtung vor dem schweizerischen Raiffeisenwerk. Er sagte:

»In einer Zeit, da der Materialismus und der Egoismus einen so großen Teil unserer Menschen zu Gefangenen gemacht haben, da erscheint uns der Raiffeisenverband wie eine rettende Insel, von der uns der Sonnenglanz der Gemeinnützigkeit, der Solidarität und Nächstenliebe entgegenstrahlt.

Im Hinblick auf die Wichtigkeit des Agrarproblems spielt die Kreditfrage, vor allem die Höhe des Zinsfußes, eine eminent wichtige Rolle. Und da kommen die Darlehenskassen dem Bauernstand helfend entgegen.

Ihr Verband hat sich die Aufgabe gestellt, seine Kräfte denjenigen zu erschließen, die es am nötigsten haben, den Kleinbauern, den Kleinhandwerkern und all den ökonomisch Schwachen. An Stelle der Profitsucht und der egoistischen Ziele stellt der Verband der Raiffeisenkassen die Genossenschaften, Volkssolidarität, Gemeinnützigkeit und Nächstenliebe. Auf einem solchen Ackerfeld, da können die Pflanzen gedeihen, und so kam es denn, daß dieses kleine Raiffeisenbäumchen, das 1902 gepflanzt wurde, nach diesen 25 Jahren dasteht wie ein Baum, mächtig und stark, gegen alle Gefahren Trotz bietend. Es ist meine Überzeugung, daß dieser Baum in den nächsten Jahren und Jahrzehnten sich noch ganz gewaltig entwickeln wird.«

Die schweizerische Raiffeisenbewegung wird diesem Staatsmanne, der für unser Land und Volk Großes geleistet hat, stets ein ehrendes Andenken bewahren.

in der Blüte nachlassenden oder kränklichen Pflanzen werden herausgenommen und an deren Stelle wenigstens ein Teil der kommenden Frühjahrsblüher eingepflanzt. Wir geben ihnen nahrhafte Komposterde. Dieses frühere oder spätere Einsetzen der Frühjahrsblüher bewirkt, daß der kommende Flor etwas länger bleibt. Wir pflanzen um diese Zeit auch neue Primeln, Veilchen, Iberis, Frühlingsphlox.

Reinigen wir nun auch freigewordene Rabatten vom Unkraut. Im Herbst erhalten recht viele Pflanzen buntfarbige Beeren. Wir zählen solche auf: Berberitzen, Felsenmispel, Pfaffenhütchen, Vogelbeere, Feuerdorn. Da und dort haben wir diesen Sommer auf Wanderungen und Reisen diese oder jene Pflanze entdeckt, die wir so gerne unserm eigenen Garten schenken möchten. Jetzt heißt es schon das Plätzchen hiefür auswählen. Gartenarbeit muß immer mit Überlegung und etwas Weitblick getätigt werden.

Man freut sich immer, durch Dörfer zu wandern, die in Blumen schwelgen. Im süddeutschen Marktflecken Memmingen sahen wir diesen Sommer eine so herrliche Blumenpracht. Das Rathaus war am schönsten geziert. Solche Politik der Blumen lobe ich mir! Alljährlich wird in Wien zum Abschluß der dortigen Festwochen der Tag der Blumen und des Gartens festlich begangen. Die Kleingärtner der Stadt erscheinen bei den höchsten Repräsentanten, beim Bundespräsidenten, beim Bundeskanzler und beim Bürgermeister. Sie tragen selber die Blumen und schmücken mit kleinen Sträußchen die Beamten der Polizei, der Verkehrsbediensteten, der Feuerwehr. Auch in der Feststadt Salzburg, der »Mozartstadt am Alpenrand«, hat diese Sitte Platz erobert. Es werden in der Stadt Blumenverteilstellen durch die Gärtner eröffnet. Die Geschäfte werden ersucht, daß sie ihre Auslagen an bestimmten Tagen mit Blumen zieren. Auch die Kranken in den Spitälern, die alten Leute in ihren Heimen erhalten Blumen zugewiesen. Man möchte mit diesen Blumengrüßen einem Wahlspruch des Dichters Peter Rosegger nachleben:

Ein bißchen mehr Friede und weniger Streit,
Ein bißchen mehr Güte und weniger Neid,
Ein bißchen mehr Wahrheit immerdar —
Und viel mehr Hilfe in der Gefahr!

Ein bißchen mehr »Wir« und weniger »Ich«,
Ein bißchen mehr Kraft und nicht so zimperlich.
Und viel mehr Blumen während des Lebens,
Denn — auf den Gräbern sind sie vergebens!

(E-s)

Mitteilungen aus der Sitzung der Verbandsbehörden

Am 30./31. August versammelten sich Verwaltungs- und Aufsichtsrat des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen unter dem Vorsitz von Verbandspräsident Nationalrat Dr. G. Eugster (Mörschwil) zur Behandlung folgender Geschäfte:

1. Nachdem ihre Beitrittsbedingungen erfüllt sind, werden die neugegründeten Darlehenskassen

   Isone (Tessin)
   Vacallo (Tessin)
   Coldrerio (Tessin)
   Prêles (Bern)
   Lamboing (Bern)
   Torricella (Tessin)

   in den Verband aufgenommen. Damit erhöht sich die Zahl der Neugründungen im laufenden Jahre auf 12 und die Gesamtzahl der dem Verbande angeschlossenen Raiffeisengenossenschaften auf 1003. Bei dieser Gelegenheit wird die Bedeutung der Gründung der Darlehenskasse Coldrerio als der tausendsten Raiffeisenkasse der Schweiz besonders gewürdigt.
2. 33 Kreditgesuchen angeschlossener Darlehenskassen im Gesamtbetrage von 3,996 Mill. Fr. wird die Genehmigung erteilt.
3. Dir. Schwager legt die Halbjahresbilanz der Zentralkasse per 30. Juni vor, die mit einer Bilanzsumme von Fr. 266 884 316.21 abschließt, und erstattet einen ausführlichen Bericht über die Tätigkeit der zentralen Geldausgleichsstelle im ersten Semester 1955, der von den Verbandsbehörden mit Befriedigung zur Kenntnis genommen wird.
4. Dir. Egger orientiert einläßlich über den Stand der schweizerischen Raiffeisenbewegung und die Tätigkeit der Revisionsabteilung im ersten Halbjahr 1955. Auch von diesem Bericht wird mit Befriedigung Kenntnis genommen und der Genugtuung Ausdruck gegeben, daß insbesondere auch der Frage des nötigen Eigenkapitals bei den angeschlossenen Darlehenskassen seitens der Verbandsleitung alle Beachtung geschenkt wird.
5. Der gute Verlauf des diesjährigen Verbandstages in Lausanne findet Anerkennung, und den Organisatoren wird der Dank der Verbandsbehörden ausgesprochen. Mit besonderer Genugtuung wird auch die Kommentierung unseres Jahresberichtes in der schweizerischen Presse registriert.
6. Das stete Größerwerden des Verbandes erfordert vermehrte Arbeitskräfte. Den Vorschlägen der Verbandsdirektion auf Erweiterung des Personalbestandes wird zugestimmt.

Unterverband Zürich/Schaffhausen

Die von einer stattlichen Anzahl Vertretern aller in diesem Regionalverband zusammengeschlossenen Raiffeisenkassen besuchte Jahresversammlung fand am 20. August 1955 im festlich hergerichteten, renovierten und durch reichen Blumenflor ausgeschmückten Gemeindesaal von Guntalingen statt. Unterverbandspräsident Alfred Wepfer, Gemeindeammann von Oberembrach, hieß die Delegierten herzlich willkommen und verband damit einen besonderen Gruß an die Verbandsvertreter Direktor Egger und Revisor Burkhard.

Nachdem das Tagesbüro durch Ernennen der Herren H. Hermann, Guntalingen, und K. Pletscher, Schleitheim, zu Stimmenzählern ergänzt war, verlas Aktuar Baltensperger, Gemeindeschreiber von Höri, das von tiefer Erfassung des Raiffeisengedankens zeugende Protokoll der letztjährigen Versammlung, während Kassier Reutimann, Guntalingen, die Jahresrechnung unterbreitete; sie erzeigt bei Fr. 392.90 Einnahmen und Fr. 343.10 Ausgaben einen Vorschlag von Fr. 49.80 und einen Vermögensbestand von Fr. 1141.95, der es erlaubt, den Jahresbeitrag unverändert auf Fr. 2.50 pro 100 000 Fr. Bilanzsumme zu belassen.

Im Namen der Ortskasse entbot Kassenpräsident Hermann einen aufrichtigen Willkomm, während für die Behörden der Zivilgemeinde Emil Ulrich seiner Freude über die Bestimmung von Guntalingen als Tagungsort Ausdruck gab. Mit der Verabreichung der Broschüre »Guntalingen, der Aufstieg eines Weinländerdorfes« bekamen alle Anwesenden ein Schriftchen in die Hände, das so recht die früheren Sorgen und Nöte einer Bauerngemeinde, die von der Einwohnerschaft im Verlaufe der Zeit ergriffenen Maßnahmen und die sich später langsam bemerkbar machenden Erfolge beschreibt und ganz besonders dem genossenschaftlichen Zusammenschluß das Wort spricht. In Guntalingen wurde der Genossenschaftsgedanke schon in den 80er Jahren durch die Gründung des landwirtschaftlichen Vereins verwirklicht. Seit 1924 besteht in diesem heute kaum 300 Seelen zählenden Dorf auch eine Raiffeisenkasse, die sich im Verlaufe von drei Jahrzehnten zu einer blühenden Geldausgleichsstelle emporarbeitete und per Ende 1954 den Ausweis über gut 2 Mill. Fr. Bilanzsumme und rund Fr. 90 000.— an Reserven erbrachte. Von 80 Stimmberechtigten sind 60 Mitglieder dieses auf größte Dienstleistungen bedachten Institutes.

Revisor Burkhard überbrachte die Grüße des schweizerischen Raiffeisenverbandes und stellte fest, daß die Kassen von Zürich und Schaffhausen auch während 1954 gute Fortschritte zu verzeichnen hatten. Die Bilanzsummen aller in diesem Unterverband zusammengeschlossenen Kassen hat sich um 1,3 Mill. Fr. auf 17 Mill. Fr. erhöht, der Umsatz war

mit 31 Mill. Fr. rund 5,5 Mill. Fr. größer als im Vorjahr, die Spareinlegerzahl stieg um 124 auf 5116, und es erweiterten die Reingewinne von Fr. 59 352.— den Reservebestand auf Fr. 688 907.—. In seinem Referat »1000 Raiffeisenkassen in der Schweiz« streifte Revisor Burkhard die Entwicklungsgeschichte des Genossenschaftswesens in der Schweiz im allgemeinen sowie diejenige der Raiffeisenkassen im besonderen und ermunterte damit indirekt die Anwesenden, mitzuhelfen, die wirtschaftlich bedeutungsvolle Selbsthilfeidee im Spar- und Kreditwesen im Unterverbandsgebiet noch kräftiger zur Entfaltung zu bringen.

Durch ein währschaftes Mittagessen in den beiden Gaststätten »Freihof« und »Post« neugestärkt, wurden die Nachmittagsverhandlungen aufgenommen.

Direktor Egger vom Zentralverband verstand es ausgezeichnet, die an und für sich trockene Materie durch seine »Betrachtungen zur Lage auf dem Geldmarkt und zur Zinsfußgestaltung« in leichtverständlicher und interessanter Weise zu erläutern. Er belegte die für die Veränderungen auf dem Geldmarkt maßgeblichen Faktoren mit entsprechenden Zahlen, verbreitete sich ausführlich über die Handelsbilanzen unseres Landes, über Spartätigkeit, Geldflüssigkeit, Kapitalexport und Bautätigkeit und gab damit den Anwesenden ein anschauliches Bild über sämtliche Ursachen, die unseren Geldmarkt laufend beeinflussen.

Nach Erledigung der Tagungsgeschäfte und einem angenehm empfundenen Abstecher auf den Zenggel, der einen prächtigen Rundblick auf die meliorierten Felder des Stammheimer Tales gestattete, wurde mit einem währschaften Zvieri der Schlußstrich unter die von gesundem Raiffeisengeist durchdrungen gewesene Zusammenkunft gesetzt. Sie diente nicht nur der Rechenschaftsablage über das vergangene Jahr, sondern gab den Delegierten neuen Ansporn, sich weiterhin für eine hoffentlich auch in Zukunft recht erfolgreiche Raiffeisenarbeit einzusetzen. -d.

Aus unserer Bewegung

Eichberg (St. G.). Die Darlehenskasse hielt am 7. Mai im Gasthaus zum »Falken« ihre 17. Generalversammlung ab. Präsident P. Fenk, Gemeindeammann, begrüßte die Anwesenden und hieß Gebh. Zellweger, Altstätten, als bekannten Filmoperateur, besonders willkommen. — Nach Genehmigung des Protokolls der letztjährigen Hauptversammlung gelangte der Präsidialbericht zur Verlesung. Gemeindeammann Fenk sprach von verschiedenen Geschehnissen im Leben der großen Völker des Ostens und Westens und auch unseres Vaterlandes, von der immer noch anhaltenden Hochkonjunktur und deren Auswirkungen. Was die Landwirtschaft betrifft, wirkte sich die übermäßige nasse Witterung in mancher Hinsicht ungünstig aus, und die Absatzmöglichkeiten und Preise besonders für das Obst ließen sehr zu wünschen übrig. Der Erlös aus landwirtschaftlichen Produkten stand vielfach weit hinter demjenigen anderer Erwerbszweige zurück.

Was unsere Kasse anbetrifft, dürfen wir mit dem Jahresabschluß aber doch zufrieden sein. Die Ertragsrechnung erzeigt mit Fr. 4078.98 Reingewinn eine Vermehrung gegenüber dem Vorjahr. Der Reservefonds ist auf Fr. 40 000.— angewachsen. Mit einem Dank an die Kollegen im Vorstand und Aufsichtsrat, sowie an den Kassier und alle übrigen Mitglieder schloß der sehr gut abgefaßte Präsidialbericht. Willi Haltinner orientierte als Kassier noch eingehend über das Rechnungsjahr 1954. Die Geldinstitute in ausgesprochen bäuerlichen Verhältnissen sind begreiflicherweise viel mehr vom Wetter und von dem, was damit im Zusammenhang steht, abhängig. Deshalb wurde ein Rückgang der Sparkassa-Einlagen befürchtet, was dann aber nicht eintraf, und der Reingewinn eine Zunahme verzeichnen konnte. Das Guthaben der 450 Spareinleger betrug Fr. 595,617.97, und der Umsatz erreichte in 1148 Posten den Betrag von Fr. 2 017 904.22. Der Eingang der fälligen Zinsen und Abzahlungen war auch wieder befriedigend, wofür der Kassier den Debitoren dankte. W. Haltinner schloß seine Erläuterungen, indem er erneut auf die Zweckmäßigkeit und die Dienstleistungen unseres örtlichen Spar- und Kreditinstitutes hinwies, zu vermehrter Mitgliederwerbung aufmunterte und für das ihm geschenkte Zutrauen bestens dankte.

Im Namen des Aufsichtsrates verlas Gemeinderat Emil Enz den Revisorenbericht, worauf Rechnung und Bilanz pro 1954 einstimmig genehmigt wurden. — Das Traktandum Wahlen fand auch diesmal eine rasche Erledigung, da die reglementarisch ausscheidenden Vorstandsmitglieder wieder gewählt wurden. Auch im Aufsichtsrate trat keine Änderung ein. — Nach wenig benutzter Umfrage schloß der Vorsitzende den ersten Teil mit nochmaligem Dank an alle Mitglieder, speziell an den Kassier für seine gewissenhafte Arbeit, worauf G. Zellweger den gegenwärtig vielegnannten Film »Unser Wald« vorführte. Die prächtigen Bilder zeigen die Schönheiten und Reichtümer unseres Landes und lassen die Aufgaben des Forstmannes erkennen. Sie zeugen aber auch vom Kampf und Sieg des Lebens in der Natur. Im zweiten ebenfalls sehr schönen und lehrreichen Film wurden uns Ausschnitte aus der Schweizer Architektur vor Augen geführt. Der aufmerksame Zuschauer erkennt, wie da Altes und Neues zusammen einen festen Stand bildet, denn die Baukunst muß für Kinder und Enkel fortbestehen. Möge es auch mit unserer Dorfkasse so sein! D.

Thierachern (BE).) Dank an Fritz Indermühle. In Thierachern bei Thun trat Oberst Fritz Indermühle, alt Lehrer, in bewunderungswürdiger geistiger Frische ins 80. Lebensjahr ein. Die Musikgesellschaft Thierachern, die der Jubilar jahrzehntelang leitete, erfreute ihn bei diesem Anlaß mit einem Ständchen; dazu erreichten ihn ungezählte Glückwünsche ehemaliger Schüler und Soldaten. Aber auch Freunde, Kollegen und Bekannte aus allen Kreisen zählten zu den Gratulanten. Einer einfachen, rechtschaffenen Familie entstammend und aufgewachsen in dem in schönster Lage sich befindenden Dorf Amsoldingen im Thuner Westamt, dann nahezu ein halbes Jahrhundert als Oberlehrer in Thierachern überaus segensreich wirkend, blieb Fritz Indermühle zeitlebens mit den ländlichen Verhältnisse vertraut, übersah die damit verbundenen Schönheiten nicht, lernte aber gleichsam von seiner Kindheit an in ununterbrochenem Zuge die vielen Nöte kennen, mit denen das Landvolk immer wieder zu kämpfen hat. Seine langjährige und hervorragende Tätigkeit als Gemeindeschreiber bot ihm weitere Möglichkeiten, in Winkel hinein zu sehen und zu leuchten, wo stille Sorgen saßen und wirtschaftlich bedrängte Leute Ausschau hielten nach einer helfenden Hand. In diesen Kreisen fand Fritz Indermühle Ackerland, sein soziales Wirken tiefer wurzeln zu lassen. Groß wurde denn auch mit der Zeit die Zahl derjenigen, die an seiner Türe anklopften und Rat und Hilfe suchten. Trotz seiner enormen Inanspruchnahme (sei es als Oberlehrer, Gemeindeschreiber, Vertreter im bernischen Großen Rate, Musikleiter und Organist, Taktiklehrer in den Veterinär-Offiziersschulen in Thun, Regiments- und Brigadekommandant usw.) fand Fritz Indermühle immer wieder Zeit, sich des kleinen Mannes anzunehmen. Damals freilich wurden seine Kräfte in ungewöhnlichem Maße in Anspruch genommen. Wenn alles im Dorf ruhte, brannte in der Studierstube des Schulhauses in Thierachern die Lampe oft weit über Mitternacht hinaus. Als dann nach dem ersten Weltkrieg wirtschaftliche Not große Kreise unserer Bevölkerung in Bedrängnis brachte und insbesondere unser Bauernstand hart zu kämpfen hatte, suchte Fritz Indermühle neue Wege, um helfend einzugreifen, wo vielfach Kummer und Sorgen in manchem Hause kaum noch Platz hatten. Er stieß dabei auf die Raiffeisenidee, vertiefte sich in dieselbe und wurde schließlich, je mehr er sich mit diesem Gedankengut befaßte, überzeugter Raiffeisenmann. Auf seine Initiative hin wurde in Thierachern im Dezember 1928 die Darlehenskasse Thierachern-Uebeschi gegründet, die heute aus dem Wirtschaftsleben dieser beiden Landgemeinden nicht mehr wegzudenken wäre. Von den rund fünf Dutzend dem Unterverband Berner Oberland angehörenden Kassen steht sie bezüglich Umsatz an drittvorderster Stelle, indem die 5-Millionen-Grenze bereits überschritten worden ist. Mit Fr. 185 759.— Eigenkapital und einer Bilanzsumme von mehr als 3,1 Millionen Franken hat sie sogar alle andern Kassen im Berner Oberland überflügelt. Dieses stolze Resultat ist weitgehend das Werk von Fritz Indermühle, der jahrzehntelang das Amt des Kassiers mit nie erlahmender Initiative und Geschick versah. Diese Zahlen dokumentieren freilich nur den äußern Erfolg; sie geben aber keine konkreten Anhaltspunkte für das Maß der Hilfe, die im Verlaufe von mehr als einem Vierteljahrhundert vielen Bedrängten geboten werden konnte. Fritz Indermühle konnte, was durchaus seinem temperamentvollen Wesen entsprach, sein mannhaftes Einstehen für die Raiffeisenidee nicht nur auf die eigene Wohngemeinde beschränken, sondern trug das von sozialem Geist erfüllte Gedankengut hinaus in die Dörfer des Amtes Thun, warb in überzeugenden Vorträgen für die gute Sache und wurde so zum Hauptförderer der Raiffeisenbewegung im Amt Thun und zugleich zu einem der markantesten Raiffeisenpioniere im Berner Oberland. Verschiedene Kassen des Berner-oberländischen Unterverbandes sind auf seine Anregung hin gegründet worden, und es kann wohl füglich gesagt werden, daß die Saat, die Fritz Indermühle ausgestreut hat, noch nicht restlos aufgegangen ist und stetsfort neue Früchte trägt. In den Annalen der Berner-oberländischen Darlehenskassen wird daher der Oberlehrer von Thierachern und ehemalige Kommandant des Oberländer Gebirgs-Infanterieregimentes einen ehrenvollen Platz einnehmen. Und jetzo, da dieser unerschrockene Verfechter der Raiffeisenidee und senkrechte Eidgenosse die Schwelle des 80. Lebensjahres überschritten hat, möchten wir ihm, verbunden mit unserem Dank, alles das von Herzen wünschen, was ein Mensch nötig hat, damit sein Lebensabend voll wärmenden Lichtes bleiben möge. H.

Jubiläumsversammlung

Alt St. Johann. (St. G.). 50jähriges Jubiläum der Darlehenskasse. (Korr.) Flinke Mädchen in schmucker Sonntagstracht hefteten allen Eintretenden ein sorgfältiges Blumenträußchen an die Brust. Blumensträuße auf weißbedeckten Tischen, die Landes-, Kantons- und Gemeindefahnen im Hintergrund des Saales und das mit

Wimpeln geschmückte Zeichen der Raiffeisenkassen verbreiteten eine freundliche, behagliche und heimelige Atmosphäre, die sich während der Generalversammlung und der anschließenden Jubiläumsfeier der Darlehenskasse Alt St. Johann im »Schweizerhof« noch verstärkte und festigte. Der Willkomm des Vorstandspräsidenten, W. Schlumpf, galt allen Anwesenden, vorab Direktor Egger vom Schweiz. Raiffeisenverband, sowie Herrn Brägger als Vertreter des St. Gallischen Unterverbandes. Eingeschlossen waren hier auch die Vertreter der benachbarten Darlehenskassen, Böhler und Wenk von Wildhaus, Gemeindeammann Roth und Kantonsrat Bischof von Stein; die Gäste von Amden, die sich als Beobachter eingefunden hatten, die Vertreter der Ersparnisanstalt Unterwasser, Präsident E. Tobler und E. Forrer; Behördemitglieder und Ortsverwaltungsrat und die beiden Herren Gemeindepfarrer.

Zur Verschönerung des Festes hatten sich der Männerchor, die Trachtengruppe und die Musikgesellschaft eingefunden. Vorn an der mittleren Tischreihe saß eine Gruppe betagter Mannen im Alter von 75 bis 89 Jahren, die der Präsident als Gründungsmitglieder und goldene Jubilare begrüßen konnte. Damit wurde die 50. Generalversammlung eröffnet.

Aus dem Bericht des Vorstandes gingen die besondere Bedeutung dieses Tages, die sich auf verschiedene und immer angenehme Art im Saal bekundet hatte, sowie eine prägnante Rückschau über die wichtigsten wirtschaftlichen und politischen Ereignisse im Dorf und im In- und Ausland hervor.

Die Erläuterungen des Kassiers, Herrn Looser, zur Jahresrechnung waren vom selben verantwortungsbewußten Geist getragen. Auch eine starke Geldflüssigkeit, so sagte er, kann uns nicht hindern, den Sparsinn zu pflegen und zu fördern. Sparen macht reich, festigt den Charakter und stärkt die Unabhängigkeit; Sparen bewahrt vor unüberlegtem und unnützem Geldausgeben und legt so oft auch die Grundlagen für eine gesicherte Existenz und Zukunft. Sein Dank ging an alle Einleger und Schuldner, die auch im vergangenen Jahr durch Vertrauen und Mitarbeit die Bestrebungen der Kasse unterstützt und zu dem sichtbaren Erfolge beigetragen haben. Ein ganz besonderer Dank galt den verehrten Jubilaren, die während 50 Jahren der Kasse treu gedient hatten. Mit dem Dank an Vorstand und Aufsichtsrat für die umsichtige und uneigennützige Führung und dem Wunsch auf weiterhin fruchtbare Tätigkeit und erfolgreiche Entwicklung im zweiten Halbjahrhundert schloß der sympathische Bericht.

Der Bericht des Aufsichtsrates erwähnte die Kasse als solide und vertrauenswürdige Anlagestelle für Spargelder einerseits und vorteilhafte Kreditquelle anderseits.

Die Abstimmung brachte nahezu einstimmige Genehmigung von Rechnung und Berichten.

Adolf Looser und Jakob Knaus wurden einstimmig im Vorstand, und Alphons Sutter im Aufsichtsrat bestätigt.

Nach der allgemeinen Umfrage verteilten die Stimmenzähler den Anteilscheinzins, der diesmal zur schnelleren Erledigung des Traktandums in einem Zahltagssäcklein bereit lag.

In seiner Einleitung zum zweiten Teil, zur Jubiläumsfeier, erinnerte Präsident Schlumpf an die Zeit, als noch keine Kasse im Dorf bestand und fast alle Titel in den Händen auswärtiger Banken und Geldherren lagen, die 5—6 Prozent Zins einzogen. Mit ihrem Kütschlein kamen sie am Katharinenmarkt jeweils nach Alt St. Johann gefahren und schlugen im Hotel »Rößli« ein Zahlbüro auf, wo die Schuldner ihre Zinsen abgeben konnten. Viel Geld war auf diese Art aus der Gemeinde geflossen. Die Gründung einer Darlehenskasse, System Raiffeisen, bedeutete deshalb eine Groß- und Wohltat, die die Landbevölkerung unabhängig und selbständig machte, wie dies eindeutig aus der vorzüglich abgefaßten Festschrift hervorgeht. Dem Verfasser der Schrift, Herrn Arnold Brändle, wurde für seine große Arbeit vom Vorstand im Namen der Darlehenskasse ein prachtvoll geschnitztes Alt-St-Johannerwappen zwischen den Symbolen der Raiffeisenkassenbewegung überreicht. Zum Gedenken an die im Laufe der letzten 50 Jahre dahingeschiedenen Mitglieder hörte die Versammlung stehend das vom Männerchor gesungene Landsgemeindelied an. Eine besondere Ehrung durften die noch anwesenden Gründermitglieder erfahren, deren Mut und Treue in einem Gedicht von Fräulein Bulgheroni verdankt und denen zum Andenken an diesen Tag ein silberner Becher überreicht wurde. Der erste Präsident, alt Lehrer Hofstetter, der von 1904 bis 1911 die Geschicke der Kasse geleitet hatte, erfreute sich zudem an dem ihm in herzlicher Dankbarkeit überreichten Nelkenstrauß. Nicht minder freuten sich die Frauen, als ihnen ein währschafter Zopf in die Hände gedrückt wurde. Schließlich war es an der ganzen Festgemeinde, sich zu freuen, als die Trachtenmädchen allen Mitgliedern und auch den Gästen einen Kugelschreiber mit dem Aufdruck: 50 Jahre Darlehenskasse Alt St. Johann schenkten, die, wie der Präsident launig bemerkte, für einige Zeit Rechnungen und Einzahlungsscheine schreiben helfen können.

Anschließend würdigte Herr Direktor Egger in einer gediegenen Festansprache sowohl die wirtschaftliche wie auch ideelle Seite der Darlehenskasse, die in den sechs von Raiffeisen aufgestellten Grundsätzen christliches Gedankengut im Geschäftsleben verwirklicht, und überreichte der Jubilarin eine schmucke Wappenscheibe.

Herr Brägger entbot die Grüße und Glückwünsche des Unterverbandes und schenkte dem Vorstand eine Glocke, deren wohlklingende Stimme die zukünftigen Generalversammlungen zur Ruhe mahnen soll. Die beiden Nachbarkassen, Wildhaus und Stein, überbrachten einen geschnitzten Schafberg als Symbol der Unverrückbarkeit und Festigkeit. Den Kern der Stimmung trafen auch die Worte des Gemeindeammanns von Amden, der diese Feier mit ihrem währschaften Vesper, den Darbietungen der Musik, des Männerchors und der Trachtengruppe als bodenständig und wohlgelungen bezeichnete. So war auch der abschließende Dank des Präsidenten an alle Mitwirkenden vorbehaltlos und echt.

*

Verdienten Raiffeisenmännern zum Andenken

Hauptwil. (TG). † Posthalter Heinrich Kern. Heinrich Kern von der Arbeit und einigen Sorgen ermüdet, suchte mit seiner Familie in Territet bei Montreux Erholung und Stärkung. Fünf Tage genoß er der Ruhe. Auf einem Ausflug auf den Rocher de Naye wurde er von einer Herzkrise befallen. Gattin und ärztlicher Beistand vermochten derselben beizukommen. Frau Kern trat ungesäumt die Heimreise an, um die Vorbereitungen zur weitern Pflege ihres Gatten vorzubereiten. Samstag früh jedoch wurde ihr die Botschaft von dessen Ableben übermittelt. Eine Embolie hatte das Lebenslicht des Fünfundvierzigjährigen ausgelöscht.

Heinrich Kern, gebürtig von Krillberg in der Gemeinde Wängi, verbrachte die Jugendjahre in Kreuzlingen und Tägerwilen. 1930 begann die Ausbildung zum Postbeamten. Beruflich zunächst wieder in Kreuzlingen tätig, übernahm er 1942 den Posthalterposten in Hauptwil. In seiner Gattin, einer Tochter des in Bischofszell verstorbenen Uhrmachers A. Etter, fand er eine getreue Gehilfin, eine Lebensgefährtin, die um ihre Aufgabe wußte und die über manche Schwierigkeiten hinweghalf, an der sich die eigene Wesensart des Verewigten gestoßen haben mag. Der glücklichen Ehe entsprossen zwei Kinder. Ein drittes mußte vor acht Jahren unter tiefem Schmerze wieder hergegeben werden. Das Wohl der Familie war dem Verstorbenen stets das erste; er freute sich des häuslichen Glückes.

Aufgeschlossenen Sinnes trat er allen Dingen des engern und weitern Lebensbezirkes gegenüber und urteilte aus dem Bewußtsein staatsbürgerlicher Verantwortung. In persönlichen Gesprächen beeindruckte uns immer das weitgreifende Denken und die Vorliebe zum Bejahenden, dem aufbauenden Positiven. Folgerichtig nahm der Dahingeschiedene am politischen und kirchlichen Gemeindeleben regen Anteil. In der Lösung öffentlicher Aufgaben befürwortete er das Großzügige und entschlossene Zupacken. Diese Haltung wurde gegenwärtig u. a. bei der baulichen Erneuerung der Kirche und des Schlosses, in der Förderung des Verkehrs und des kommunalen Ausbaues und in der Realisierung des Gedankens eines Postneubaues. Daß er vor sieben Jahren an der Wiege des dorfeigenen Geld- und Kreditinstitutes, der Darlehenskasse Hauptwil, gestanden und bis zu seinem Tode das Amt eines Kassiers geführt, erscheint uns als eine Selbstverständlichkeit. Sein erstes Streben und sein organisatorisches Geschick zeigtigten den überzeugenden Niederschlag in der Führung des örtlichen Krankenpflegevereins. Wir denken zurück an die bedeutenden Tagungen mit den Referaten des Oberfeldarztes der Armee, Oberstbrigadier Dr. Meuli, und des ärztlichen und administrativen Leiters der Thurgauisch-Schaffhausischen Heilstätte in Davos, Dr. Stöcklin. Kern war anderseits dem Schönen und Edlen zugetan. Er war begeisterter Sänger — in den ersten Jahren des Hauptwiler Domizils noch Mitglied der »Harmonie« St. Gallen und in der Folge Präsident des Männerchors Hauptwil — und bemühte sich um eine lebendige Beziehung zum erhabenen Großen. In diesem harmonischen Ausgleich gründete sein Leben.

Das ist in knappen Umrissen das Bild, das wir von dem Entschlafenen in den dreizehn Wirkensjahren von Hauptwil gewonnen haben. Wir versichern die tit. Trauerfamilie ehrenden Gedenkens. Heinrich Kern aber danken wir über das Grab hinaus eine beispielhafte Dienstbeflissenheit im täglichen postalischen und das Angenehme im persönlichen Verkehr.

*

Aus der Praxis

Nr. 14. Ist der Bürge haftbar für eine Schuld, die auf einem auf Grund von Artikel 177 Abs. 3 ZGB unverbindlichen Vertrage beruht? Mit dieser Frage hatte sich jüngst das Bundesgericht zu befassen, auf Grund folgenden Tatbestandes: Eine Frau hatte bei einer Bank ein Darlehen aufgenommen. Es war zur Tilgung von Schulden ihres Ehemannes bestimmt. Dieser leistete für die Darlehensaufnahme Solidarbürgschaft. Der Ehemann geriet dann in Konkurs, und die Bank wollte ihre Ansprüche aus dieser Bürgschaft geltend machen. Die Klage wurde jedoch abgewiesen, da die Bürgschaft ungültig sei. Warum? Weil das Darlehen, welches die Frau bei der Bank aufgenommen hatte, zur Zahlung persönlicher Schulden des Ehemannes diente und die Bank dies auch wußte, bedurfte diese Darlehensaufnahme zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung der Vormundschaftsbehörde nach Artikel 177 Abs. 3 ZGB. Da diese nicht eingeholt wurde, war die Darlehensaufnahme ungültig, und es besteht daher keine Schuldverpflichtung der Ehefrau ge-

genüber der Bank. Besteht aber diese Hauptschuld nicht, so ist auch keine Bürgschaftsverpflichtung vorhanden, denn die Bürgschaftsverpflichtung ist stets akzessorisch zur Hauptschuld. Eine Ausnahme bestände nur, wenn der Ehemann nachweisbar gewußt hätte, daß die Darlehensverpflichtung der Ehefrau wegen der mangelnden Zustimmung der Vormundschaftsbehörde ungültig und er trotzdem die Bürgschaft übernommen hätte. Dann könnte sich die Bank allenfalls auf Artikel 492 Abs. 3 OR berufen, wonach derjenige, der »für die Schuld aus einem wegen Irrtums oder Vertragsunfähigkeit für den Hauptschuldner unverbindlichen Vertrag einzustehen erklärt«, unter den Voraussetzungen und nach dem Grundsatz des Bürgschaftsrechtes haftet, »wenn er bei der Eingehung seiner Verpflichtung den Mangel gekannt hat.«

Vermischtes

Viehzählungsergebnisse. Nach der Publikation des Eidgenössischen Statistischen Amtes über die Viehzählung vom 21. April hat der Rindviehbestand nochmals eine Verkleinerung um rund 10 000 auf nun rund 1,583 Millionen Stück erfahren. Vermehrte Beachtung aber muß dem Umstand zugemessen werden, daß innert Jahresfrist die Zahl der Rindviehbesitzer wieder um rund 3500 zurückgegangen ist. Die Marktlage beim Schlachtvieh dürfte entsprechend den Ergebnissen der Viehzählung vorläufig keine Änderung erfahren. Immerhin wird festgestellt, daß die Zahl der Aufzuchtkälber und der jungen Zuchtstiere eine Zunahme erfahren hat, so daß in ein bis zwei Jahren wieder mit einer Zunahme der Viehbestände gerechnet werden kann. Eine starke Zunahme erfuhr der Schweinebestand, der mit 1,38 Millionen Stück einen neuen Höchststand erreicht. Das Schweineangebot dürfte sich in nächster Zeit noch in einigermaßen bescheidenen Grenzen halten. Vom Hochsommer weg muß aber mit einem steigenden Angebot gerechnet werden, und wenn in der Zucht nicht Maß gehalten wird, dürfte das Jahr 1955 zu einer neuen starken Überproduktion führen. Hier gilt es also für alle Produzenten, Maß zu halten.

Die große Bedeutung der **Europäischen Zahlungsunion** auch für unser Land erhellt aus folgenden Zahlen: Von der Gesamteinfuhr der Schweiz im Werte von 5592 Mill. Fr. im Jahre 1954 entfielen 68,9 % auf Länder, welche dieser Zahlungsunion angeschlossen sind. Vom schweizerischen Export im Werte von 5272 Mill. Fr. gingen 63,4 % an Unionsgebiete.

Zum Nachdenken

So wie die Gewölbe sich vereinigen im Schlußstein,
baut sich über den Gegensätzen die Einheit.

Schriftleitung: Dr. A. Edelmann / **Verwaltung:** Verband schweizerischer Darlehenskassen. St. Gallen. Tel. 2 73 81 / **Druck und Expedition:** Otto Walter AG., Olten, Tel. 5 32 91 / Abonnementspreis. Für die Pflichtexemplare (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 3.– Freiexemplare Fr. 2.50. Privatabonnement Fr. 4.– / Alleinige Annoncen-Regie: Schweizer-Annoncen AG., St. Gallen und übrige Filialen / Alle redaktionellen Zuschriften und Adreßänderungen sind an den Verband in St. Gallen zu richten

ZWEISIMMEN
2. Herbst-Zuchtvieh-Ausstellungsmarkt
(nur für weibliche Tiere)

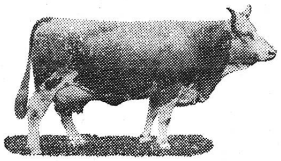

Dienstag, den 4. und Mittwoch, den 5. Okt. 1955

Inserieren bringt größten Erfolg

Hochgealptes, nur tbc- und bang-freies
Zucht- und Nutzvieh
preislich vorteilhaft, da möglichst direkt von **Bauer zu Bauer!**
Mein Kaufvertrag schützt Sie vor Enttäuschungen. Auf Wunsch Lieferung auf Bestellung in Vertrauen gegen Vertrauen.
R. Keller-Litscher
Werdenberg-Grabs, Bahn u. Post Buchs (St. Gallen). Tel. (085) 6 16 76.

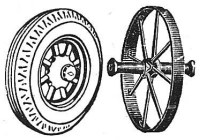

Bährenräder
jeder Höhe und Nabenlänge mit **Pneu, Vollgummi** oder **Eisenreif.**
Pneuräder für Fuhrwagen Karren und kleine Wagen
Ansteckrad mit Pneu für gewöhnliche und Patentachsen
Fritz Bögli-von Aesch, Langenthal-B

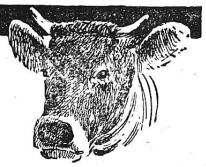

Der fortschrittliche Bauer hütet sein Vieh nur noch mit dem HAUSER-Elektrozaun
Er ist billiger als jeder Hüterknabe und ersetzt den längst fälligen Lattenzaun oder den gefährlichen Stacheldraht.
Den neuen verstärkten Apparat liefern wir auf Wunsch mit Trocken- oder Naßbatterie.
Verlangen Sie bitte den Gratisprospekt von

HAUSER Apparate GmbH
Wädenswil Tel. 051 95 66 66

sowie Kühe und Rinder, die nicht mehr aufnehmen wollen, reinige man mit dem

Lindenbast-Reinigungstrank
(IKS.-Nr. 10175)

Über 25jährige Erfahrung im eigenen Viehbestand; ein zweites Mal Führen kenne ich nicht mehr

Das Paket zu Fr. 2.— versendet

Fritz Suhner, Landwirt Herisau, Burghalde
Tel. (071) 5 24 95

olma
St. Gallen

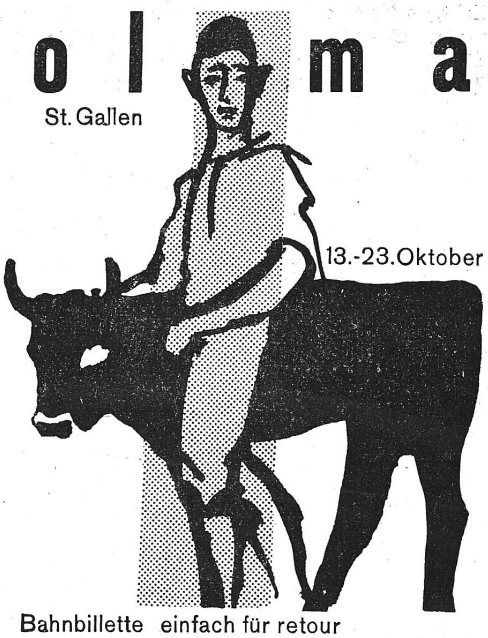

13.-23. Oktober

Bahnbillette einfach für retour

Hornführer Thierstein

den Sie **8 Tage auf Probe erhalten**, ohne irgendeine Verpflichtung. In den Größen 18-24, 20-26, 22-28 und 25-32 cm Kopfbreite erhältlich. 1 Jahr schriftl. Garantie. **Preis Fr. 16.80**, franko ins Haus. Alleinfabrikant:

A. Tierstein, Wagnerei, Utzenstorf (Bern)
Tel. (065) 4 42 76

Tessiner ROTWEINE
eigener Pressung:
Nostrano Fr. 1.45 d. Liter, Tessiner Merlot Fr. 2.20 d. Liter. Flaschenqualität.
Ab hier, von 30 Litern an. Muster gratis.
F. Weidenmann, Locarno
Tel. (093) 7 10 44.

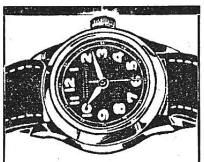

Für gute und billige Uhren
Zurex - Versand, Zürich
Stampfenbachstraße 75
Katalog-Versand

Zuerst Inserate lesen, dann kaufen

WALDPFLANZEN jetzt bestellen!

Ich liefere gesunde, wüchsige Pflanzen guter Herkunft zu günstigen Bedingungen.

Verlangen Sie sofort meine Offerte!

Fritz Stämpfli, Forstbaumschulen Schüpfen
Telephon (031) 67 81 39

Glück im Stall Damit die Kuh beim ersten Mal führen aufnimmt, reinige man
Kalberkühe Kühe und Rinder mit dem seit über 25 Jahren bestbewährten Blausterns
Kräuter-Trank Die Milchorgane werden reguliert und auch die Milchleistung gesteigert. Paket Fr. 2.60, echt zu beziehen bei
C. H. Rutz, Herisau, Zeughausweg 3, Tel. (071) 5 21 28.
IKS Nr. 18 444

Hag- Baum- Himbeer- Rosen- Rebstecken } **Pfähle**

Mit Karbolineum imprägniert, liefert in anerkannt prima Qualität

Imprägnier-Anstalt Sulgen

Verlangen Sie Preislisten.
Tel. Verwalt. 072 5 22 21
Lager u. Sped. 072 5 22 19

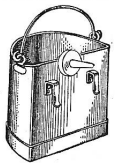

Kälbertränke-Kessel «Kern»

unentbehrlich für jeden klugen u. fortschrittlichen Landwirt und Züchter!

Sparsam, hygienisch

durch das IMA im Jahre 1949 anerkannt und bestens empfohlen. — Viele Referenzen! Komplett Fr. 33.50 inkl. Wust. Erhältlich in Eisenhandlungen oder wenn nicht direkt von

ROMAG
Röhren & Maschinen AG., Zollikofen BE
Tel. (031) 65 04 95

Großaffoltern — Bern
Tel. (032) 8 44 81

Lebendige Boden- und Pflanzennahrung

Volldünger »Gartensegen«, Blumendünger und reines Nährsalz. HATO-Topfpflanzendünger. OBA-Lanze - Obstbaum - D. Rebe II

Erhältlich in den Gärtnereien

Inserieren bringt Erfolg!

Die beste Kapitalanlage ist die Gesundheit, darum eine **Kräuter-Badekur**, im ärztlich geleiteten

KURHAUS
Bad Wangs
ST. GALLER OBERLAND

Kurarzt Dr. med. H. Brenn. - Ausführliche Prospekte über Ferien- und Kuraufenthalte durch den Besitzer M. Freuler.

Gaze-Windeln mit kleinen Webfehlern zu konkurrenzlosen Preisen

- 60 x 60 cm 1 Dutzend Fr. 8.—
- 60 x 60 cm 1 Dutzend Fr. 9.20
- 80 x 80 cm 1 Dutzend Fr. 14.30
- 80 x 80 cm 1 Dutzend Fr. 16.55

Frau Köppel-Schawalder, Fahrgasse 26, Widnau/SG

Zu verkaufen

Bauer - Tresor - Panzerschrank

mit 48 Safes und Raum für offene Depots, absolut neuwertig, günstige Gelegenheit, lieferbar auf Sommer 1956.

Offerten unter Chiffre SA 5056 St an die **Schweizer-Annoncen AG. »ASSA«, St. Gallen.**

Velo - Anhänger

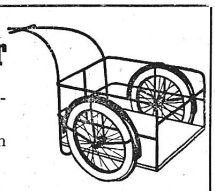

formschön, solid, mit ausschwenkbarer Stange. Verlangen Sie bitte den Prospekt.

A. Forster, Mörschwil SG

Hornführer »Sieg«
Nr. 4

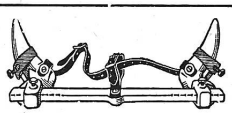

In Aluminium ausziehbar, von Nr. 10 — Nr. 40. Die Führungslaschen sind nach allen Richtungen verstellbar, was bisher von keinem andern Modell erreicht wurde. Preis Fr. 30.—.
Einfachere Ausführungen mit schwenkbaren Führungslaschen, ausziehbar, von Nr. 10—30 Fr. 21.— bis 23.—.

ERNST NOBS, SEEDORF (Aarberg)
Fabrikation von Spezialhornführern. Tel (032) 8 24 89

Stahlbandrohr mit Kugelgelenk
Schweizer Qualitätsrohre
62 mm ∅ Alum. Fr. **2.90**, Messing Fr. **3.30** p. m
72 mm ∅ Alum. Fr. **3.40**, Messing Fr. **3.90** p. m
Jaucheschläuche la Qualität
ölimprägniert Fr. **2.20** p. m, gummiert Fr. **2.70** p. m, ab 20 m franko.
Fritz Bieri, Schlauchweberei, Großwangen LU
Tel. (045) 5 63 43.

Puro-Faßputz

Vernichtet Essigstich, Schimme und Bakterien.
Befreit vom »Gräuligeschmack«, Fäulnisgeruch und verhockten Rückständen.
Tausendfach bewährt!
Puro - Laboratorium, Zürich 50